

Schweizerisches Bundesblatt.

XVIII. Jahrgang. I. Nr. 19.

5. Mai 1866.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

des

schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über
seine Geschäftsführung im Jahr 1865.

Geschäftskreis des Handels- und Bolldepartements.

A. Handel.

1. Im Allgemeinen.

Wenn auch die monatlichen Uebersichtstabellen über Ein- und Ausfuhr das Jahr 1865 im Allgemeinen für unsere Industrie und den Handel als ein günstiges erscheinen lassen, so ist nichts desto weniger Thatsache, daß einzelne Industriezweige mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Wir glauben auch keineswegs verhehlen zu sollen, daß die Verhältnisse unserer Industrie sich in mehrfacher Hinsicht verändert zu haben scheinen.

Wer überhaupt den Entwicklungsgang der Industrie im Allgemeinen, mit besonderer Berücksichtigung unserer Beziehungen zu andern Staaten, aufmerksam beobachtet, dem dürfte es kaum entgehen, daß unsere Industrie sich deraalen nicht mehr durchweg auf dem vorgeschrittenen Standpunkt befindet, den sie früher in einigen Hauptexportartikeln unzweifelhaft eingenommen hat, wo ihre Erzeugnisse ihrer Vollkommenheit und

Billigkeit, so wie ihres Geschmacks wegen mit den Produkten anderer Länder selbst unter sehr ungünstigen Verhältnissen noch mit Erfolg die Konkurrenz aushalten konnten. Die Erfahrungen der jüngern Zeit haben gezeigt, daß die Gewerbsthätigkeit in andern Staaten bedeutende Fortschritte gemacht hat, so daß einzelne Arten ihrer Produkte, ja sogar solche, in denen früher die Schweizer entschieden die Priorität behauptet hatten, einen solchen Grad von Vervollkommenung und Billigkeit erlangten, daß sie unsern Erzeugnissen, wenn nicht den Vorrang abgewinnen, ihn doch wenigstens alles Ernstes streitig machen zu wollen scheinen.

Während die Schweiz dermalen kaum mehr die Hälfte der früher nach Nordamerika exportirten Taschenuhren dorthin ausführt, machen amerikanische Uhren auf andern Absatzgebieten den schweizerischen bereits erfolgreiche Konkurrenz. Aehnlich verhält es sich bei den Stifereien, in denen die Schweiz früher gar keine erhebliche Konkurrenz zu bekämpfen hatte; auch hier begegnen wir Erzeugnissen anderer Länder, welche die unfrügen dieser Art nicht ohne Aussicht auf Erfolg in den Hintergrund zu drängen versuchen sollen.

Am allerauffallendsten sind die Fortschritte, die anderwärts in der Käsefabrikation, dieser spezifisch schweizerischen Produktion, zu Tage getreten sind. Während man bei uns gar nicht an die Möglichkeit einer Ueberflügung gedacht zu haben scheint, treten Ereignisse in dieser Richtung auf, die, wenn sie auch noch keineswegs als maßgebend zu betrachten sind, dennoch eine Mahnung für uns enthalten, auch in diesem Industriezweig nicht stationär zu bleiben.

Solche Erscheinungen bieten Stoff genug zum Nachdenken; es liegen darin ernste Winke. Sie beweisen neuerdings, daß unsere Industrie keine Anstrengungen scheuen darf, durch Vervollkommenung ihrer Produkte deren Konkurrenzfähigkeit zu behaupten; und namentlich dürfte eine größere Berücksichtigung der Anleitungen und des Geschmacks der Abnehmer, je nach den verschiedenen Absatzgebieten, sehr zu empfehlen sein; ein Vorwurf der, ob begründet oder nicht wollen wir dahin gestellt sein lassen, dem Schweizerartikeln verschiedener Art häufig gemacht wird.

Zu einigen andern Spezialitäten übergehend, können wir noch beifügen, daß die Seidenbandindustrie in der ersten Hälfte des Jahres gedrückt war. Ein großer Theil der unterstützten brodlosen Arbeiter gab diese Weberei auf, und als im zweiten Semester nach Abschluß des amerikanischen Krieges dieser Industriezweig wieder aufzuleben begann, machte sich der Mangel an Händen bemerkbar. Im Allgemeinen war das Resultat dieses Jahres verhältnißmäßig günstig, wozu auch der mit dem Friedensschluß zusammenfallende beträchtliche Aufschlag des Rohstoffes beitrug.

Ähnlich ging es mit der Flockenspinnerei. Wer sich zur rechten Zeit den vollen Bedarf an Rohstoff sicherte, der hat auch vollen Nutzen aus der günstigen Wendung ziehen können. Die Vorräthe waren so reduzirt, daß die Preise der überbleibenden eine übermäßige Höhe erreichten.

Erfreulich ist die Entwicklung der Fabrikation von Anilinfarben, die immer mehr Erfolg haben soll. Diese, unsere Industrie unterstützende Gewerbsthätigkeit dürfte durch die Entdeckung neuer Farbstoffe für die Zukunft Aussicht auf weitem Erfolg haben. Ebenso haben sich auf dem Gebiete der Eisenindustrie, auf demjenigen der Mechanik, der Cementfabrikation und der Parketterie erhebliche Zunahmen gezeigt, während die Fabrikation von künstlichem Guano und diejenige von gepreßten Sandsteinen es zu keinen Erfolgen brachten.

Es kann natürlich hier nicht der Ort sein, in eine einläßliche Behandlung dieser Verhältnisse einzutreten, sondern wir müssen uns damit begnügen, die Bewegungen in unserem Verkehrsleben nach Außen im Allgemeinen zu berühren und dasjenige zu berichten, was sich uns während der entsprechenden Berichtsperiode dargeboten hat.

Das richtigste Bild geben schließlich doch die Ergebnisse der Ein- und Ausfuhr, deren Zusammenstellung in den wichtigsten Artikeln in folgendem Tableau enthalten ist:

(Siehe Tableau A.)

Mit dem 1. Juli 1865 trat der mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag in Kraft und damit der gegenseitig vereinbarte ermäßigte Zolltarif. Da die Vertragsunterhandlungen mit dem deutschen Zollverein damals ebenfalls einen baldigen Abschluß erwarten ließen, so verständigten wir uns mit demselben dahin, vom nämlichen Zeitpunkte hinweg gegenseitig die mit Frankreich vereinbarten Tarifmodifikationen in Anwendung treten zu lassen. Auch mit Italien, mit welchem damals Vertragsverhandlungen walteten, wurde eine gleiche Verabredung getroffen, die mit dem 8. Juli 1865 in Wirksamkeit treten konnte.

Dieser modus vivendi, der bis zum Inkrafttreten der mit den beiden letztgenannten Staaten vereinbarten Handelsverträge in Wirksamkeit bleiben soll, trägt für einstweilen den gegenseitigen Bedürfnissen Rechnung, da durch die Gleichstellung der Produkte auf den gegenüberliegenden Märkten mit denjenigen der meistbegünstigten Nationen, für Ein- und Ausfuhr immerhin eine solche Stellung errungen worden ist, welche für den Absatz der Industrie-Erzeugnisse die erforderliche Gewähr gibt, indem dieselben offenbar in eine ungünstigere Lage hätten kommen müssen, wenn diese vorläufige Verständigung zwischen den genannten Staaten nicht erfolgt wäre; ein Mehreres hätten wir vorläufig auch nicht erlangen können. Wir haben übrigens diese Vereinbarung in einer Spezialbotschaft vom 1. Juli 1865 *) an die gesetzgebenden Räte

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1865, Band III, Seite 90.

A.

Verkehrsverhältnisse im Jahr 1865.



A. Verkehrsverhältnisse

Einfuhr und

Einfuhr.	1865. Stüfe.	1864. Stüfe.	Vermehrung. Stüfe.	Verminderung Stüfe.
Rindvieh	74,950	88,268	—	13,318
Schmalvieh	103,407	117,155	—	13,748
Schweine über 80 $\mathcal{L}$ Gewicht	21,198	24,992	—	3,794
Pferde, Maulthiere	4,969	6,287	—	1,318
Mühlsteine, Ackergeräthe und Fuhrwerke, Gefährte aller Art und Eisenbahn- waggonß	Werth. Franken. 426,114	Werth. Franken. 955,154	Werth. Franken. —	Werth. Franken. 529,040
Brenn-, Bau- und gemeines Nutzholz .	Zugthierlasten. 95,031	Zugthierlasten. 100,397	Zugthierlasten. —	Zugthierlasten. 5,366
Kohle, Torf, Braunn-, Stein- u. Holzkohlen	350,745	288,500	62,245	—
Kalk und Gyps, gebrannt und gemahlen	15,664	16,770	—	1,106
Kalk, hydraulischer, gemahlen	7,114	6,765	349	—
Kartoffeln	10,632	10,950	—	318
Baumwolle, rohe, und Abfälle	Zentner. 236,519	Zentner. 225,412	Zentner. 11,107	Zentner. —
Baumwollengarn und Zwirn aller Art .	9,528	6,658	2,870	—
Baumwollenwaaren aller Art	24,204	24,639	—	435
Seide und Floretseide, roh und gesponnen	11,406	21,914	—	10,508
Seidencocons und Abfälle	16,509	17,704	—	1,195
Seidene u. halbseidene Stoffe u. Fabrikate	2,035	2,857	—	822
Wolle, rohe	16,732	14,537	2,195	—
Wollengarn	8,059	9,078	—	1,019
Wollenwaaren aller Art	40,677	42,434	—	1,957
Glasß, Hanf und Berg	17,952	16,031	1,921	—
Leinengarn, Flachsgarn, Faden, Strife und Schnüre	24,947	26,760	—	1,813
Leinenband, Leinwand, Zwisch, Pak- leinen u. s. w.	15,062	16,430	—	1,368
Lumpen und Makulatur	6,661	10,486	—	3,825
Papier und Pappdeckel aller Art . .	12,273	12,364	—	91
Bücher und Musikalien	12,312	10,625	1,687	—
Felle und Häute, rohe, ungegerbte .	8,158	9,636	—	1,478

im Jahre 1865.

Ausfuhr.

Ausfuhr.	1865. Stüke.	1864. Stüke.	Vermehrung. Stüke.	Verminderung Stüke.
Rindvieh	70,435	41,276	29,159	—
Schmalvieh	49,040	44,308	4,732	—
Schweine über 80 $\mathcal{L}$	1,486	1,718	—	232
Pferde, Maulthiere	2,451	2,314	136	—
	Werth. Franken.	Werth. Franken.	Werth. Franken.	Werth. Franken.
Holz, gesägt, oder geschnitten, Nutzholz	2,963,100	2,694,380	268,720	—
Holz, roh oder beschlagen, und Flößholz	3,595,900	3,061,370	534,530	—
Holzkohlen	549,965	626,260	—	76,295
	Zugthierlasten.	Zugthierlasten.	Zugthierlasten.	Zugthierlasten.
Eisenerz	4,262	7,205	—	2,943
Gyps, roh, gebrannt oder gemahlen .	7,345	8,323	—	978
Kalk, Ziegel, Backsteine u. dgl. . .	17,056	17,057	—	1
Stein- und Braunkohlen	9,630	7,534	2,096	—
Kartoffeln, Gemüse und Obst . . .	11,420	7,452	3,968	—
	Zentner.	Zentner.	Zentner.	Zentner.
Baumwolle, rohe, und Abfälle . . .	21,963	25,956	—	3,993
Baumwollengarn und Zwirn aller Art	40,456	39,570	886	—
Baumwollenwaaren aller Art . . .	180,985	162,822	18,163	—
Seide und Floretseide	14,004	13,707	297	—
Seidenabfälle	6,834	6,809	25	—
Seidene und halbseidene Waaren . .	36,336	39,486	—	3,150
Wolle rohe	12,924	11,034	1,890	—
Wollengarn	273	355	—	82
Wollene und halbwollene Waaren . .	2,958	2,998	—	40
Flachs, Hanf und Werg	476	177	299	—
Leinengarn, Flachs-garn, Paskleinen und Seilerwaaren	2,565	1,978	587	—
Leinenband, Leinwand und Leinwaaren	2,508	2,096	412	—
Lumpen und Makulatur	4,958	5,348	—	390
Papier und Pappendekel aller Art . .	5,776	4,518	1,258	—
Bücher und Musikalien	5,966	5,120	846	—
Felle und Häute, rohe, ungegerbte .	47,312	42,576	4,736	—

Einfuhr und

Einfuhr.	1865. Zentner.	1864. Zentner.	Vermehrung. Zentner.	Verminderung Zentner.
Leder, roh und gebeizt	18,361	18,577	—	216
Lederwaaren, grobe und feine	7,195	7,680	—	485
Holzwaaren und Möbeln aller Art . .	22,922	26,986	—	4,064
Uhren aller Art und Uhrenbestandtheile	2,030	2,206	—	176
Bijouteriewaaren	748	749	—	1
Eisen, gezogenes, gewalztes, Eisenblech und Drath	234,387	289,418	—	55,031
Eisen, rohes, und Eisen zum Maschinen- oder Schiffsbau	250,661	226,281	24,380	—
Eisenguß, grober, unverarbeiteter, und Eisengußwaaren	152,062	51,622	100,385	—
Eisen- und Stahlwaaren und Quincailserie	69,295	78,812	—	9,517
Maschinen und Maschinenbestandtheile .	42,210	67,011	—	24,801
Metalle, rohe (außer dem Eisen) als :				
Blei, Erz, Kupfer, Stahl, Zink u. Zinn	38,761	29,806	8,952	—
Glaswaaren aller Art	43,526	43,570	—	44
Töpferwaaren, feine und gemeine . . .	27,059	30,654	—	3,595
Chemische Produkte und Apothekewaaren	93,220	85,122	8,098	—
Soda und Potasche	61,928	66,493	—	4,565
Schwefel, roher und gereinigter . . .				
Droguerien, Gewürze und Farbwaaren	19,820	17,232	2,588	—
Farbenerde, ungereinigte, Bolus und rohe Kreide	50,875	50,936	—	41
Farbhölzer im ganzen oder verkleinerten Zustand	7,626	7,532	94	—
Krapp und Krappwurzeln	57,996	50,518	7,478	—
Bettfedern und Flaum	38,303	29,661	8,642	—
Getreide und Hülsenfrüchte, als :	4,263	5,571	—	1,308
Korn	3,240,868	3,083,140	157,728	—
Hoggen	2,515,785	2,377,957	137,828	—
Hafer	68,877	60,346	8,531	—
Gerste	303,019	283,512	19,507	—
Mais	165,346	137,100	28,246	—
Bohnen	151,822	184,870	—	33,048
Erbsen	11,254	16,706	—	5,452
Nicht benannte Sorten	3,931	4,820	—	889
Gerstenmalz	20,834	17,829	3,005	—
	65,590	56,011	9,579	—

Ausfuhr.

Ausfuhr.	1865. Zentner.	1864. Zentner.	Vermehrung. Zentner.	Verminderung Zentner.
Leber, roh und gebeizt	6,710	6,440	270	—
Leberwaaren	1,038	567	491	—
Holzwaaren und Möbeln aller Art	12,991	12,048	943	—
Uhren aller Art	2,610	2,631	—	21
Metalle, edle, verarbeitete und Bijouterie	282	269	13	—
Eisen, gezogenes und gewalztes, Eisenblech und Draht	15,509	5,532	9,977	—
Eisen und Stahl, roh	26,371	19,641	6,730	—
Eisen- und Stahlwaaren und Eisenguß	13,614	16,442	—	2,828
Maschinen und Maschinenbestandtheile	61,117	53,519	7,598	—
Kupfer und Kupferwaaren	698	480	218	—
Messing und Messingwaaren	383	1,322	—	939
Metalle, nicht benannte	5,120	2,696	2,424	—
Glaswaaren	5,414	1,918	3,496	—
Droguerien, chemische Produkte und Apothekerwaaren	5,312	4,312	1,000	—
Indigo, Krapp, Kreide und Farberde, Farben aller Art, Farbkräuter und Wurzel	17,724	16,192	1,536	—
Strohhüte und Strohgeflechte	5,826	4,459	1,367	—
Manufakturwaaren, nicht benannte	2,745	1,843	902	—
Abfälle von Thieren und Knochen	26,766	23,832	2,934	—
Waaren, verschiedene, nicht benannte	35,329	33,120	2,209	—
Baumrinde und Gerberlohe	15,079	20,577	—	5,498
Getreide und Hülsenfrüchte	21,996	26,158	—	4,162
Kleien	22,565	23,217	—	652

Einfuhr und

Einfuhr.	1865. Zentner.	1864. Zentner.	Vermehrung. Zentner.	Verminderung Zentner.
Reis	77,825	82,770	—	4,945
Sämereien	60,366	60,541	—	175
Mehl	474,394	510,439	—	36,045
Mahlung	32,151	41,089	—	8,938
Wein in Fässern	954,826	853,732	101,094	—
Branntwein und Weingeist in Fässern	100,150	98,258	1,892	—
Weine, Liqueurs etc. in Flaschen	6,683	6,278	405	—
Bier und Bierhese in Fässern	37,726	30,182	7,544	—
Mineralwasser	10,875	9,478	1,397	—
Käse	9,065	5,792	3,273	—
Butter und Schweineschmalz, genießbares	27,251	41,621	—	14,370
Öle aller Art *)	247,169	229,582	17,587	—
Talg, Fettwaaren und Thran	26,012	25,390	622	—
Seife	29,438	30,088	—	650
Tabak in Blättern und Karotten	81,185	77,549	3,636	—
Tabak, fabrizirter	18,387	18,224	163	—
Sichorienkaffee	58,288	58,820	—	532
Kaffee und Kaffeesurrogate	152,264	142,384	9,880	—
Salz	208,666	222,773	—	14,107
Zucker	240,065	207,234	32,831	—
Südfrüchte	16,710	17,477	—	767
*) wovon Petroleum	48,618	48,930	—	312

Ausfuhr.

Ausfuhr.	1865. Zentner.	1864. Zentner.	Vermehrung. Zentner.	Verminderung Zentner.
Reis	1,276	1,580	—	304
Sämereien	7,465	4,505	2,960	—
Mehl	11,998	10,171	1,827	—
Amlung	374	193	181	—
Wein aller Art	13,417	11,195	2,222	—
Branntwein und Weingeist	2,241	1,222	1,019	—
Wermuth und Kirschwasser	11,296	6,970	4,326	—
Bier	1,667	2,175	—	508
Obstwein	204	245	—	41
Käse	233,607	185,435	48,972	—
Butter	30,010	14,050	15,960	—
Öle aller Art	5,484	4,904	580	—
Talg und Talglichter	668	974	—	306
Seife	973	983	—	10
Tabak in Blättern	1,337	1,670	—	333
Tabak, fabrizirter	9,586	9,312	274	—
Kaffee	1,479	1,612	—	133
Zucker	1,749	1,788	—	39
Obst, gedörrtes	6,239	3,520	2,719	—

einläßlich beleuchtet, welche dieselbe mittelst Schlußnahme vom 18. Juli 1865 (Ges. Sml. VIII, 463) genehmigten.

Infolge dieser besondern Verständigungen blieb der allgemainschweizerische Zolltarif von 1851, nach einigen unumgänglich nöthigen kleinen Modifikationen, nur noch an der österreichischen Grenze in Kraft. Ueber die Ergebnisse des neuen Konventionalzolltarifes können wir uns natürlich nach einem so kurzen Zeitraum noch kein bestimmtes Urtheil erlauben. Wir lassen hier eine Zusammenstellung folgen über die Bewegung der Güter, welche durch den neuen Tarif veränderten Zollansätzen unterworfen worden sind, und fügen vergleichsweise die Ein- und Ausfuhrverhältnisse des entsprechenden zweiten Semesters von 1864 bei. Diese Zahlen mögen vorläufig einen Ueberblick gewähren über die seit dem 1. Juli 1865 eingetretenen Veränderungen im Verkehr mit Frankreich, dem Zollverein und Italien; als maßgebend indessen können solche noch nicht betrachtet werden.

(Siehe Tableau B.)

Diese Zahlen weisen eine erhebliche Verkehrszunahme auf. Bei der Einfuhr zeigen die meisten Artikel eine Vermehrung, einige sogar (wie Eisenguß, Bier und Oele) eine sehr beträchtliche, und bei der Ausfuhr sehen wir bei allen Artikeln, deren Ausfuhrzölle modifizirt worden sind, eine durchgängige Steigerung des Exportes, so namentlich bei Bauholz, rohen Fellen und Häuten, und in Folge des erleichterten Zuges in die Nachbarstaaten auch bei Baumwollenwaaren, Butter, Käse, Maschinen und Wermuthgeist.

Nach diesen Ergebnissen zu schließen, dürfte doch sicher anzunehmen sein, daß durch die infolge Uebereinkunft mit den drei Nachbarstaaten erhaltenen Zollermäßigungen der gegenseitige Verkehr sich in der Folge bedeutend heben werde. Wir haben daher alle Ursache, uns dieser Gestaltung der Dinge zu freuen, da die daraus entspringenden Vortheile nicht nur dem Handels- und Industriestande, sondern dem ganzen Lande zu gut kommen.

Zur bessern Uebersicht über den Verkehr im Allgemeinen mit den angrenzenden Nachbarstaaten legen wir auch dieses Jahr eine vergleichende summarische Zusammenstellung bei über die Ein-, Aus-, und Durchfuhr von und nach Frankreich, Italien, Oesterreich und dem deutschen Zollverein, in Totalitäten nach den Hauptrubriken unsers Zolltarifes geordnet, die einen Ueberblick über die bisherigen Beziehungen zu diesen Ländern gewährt.

(Siehe Tableau C.)

B. Zusammenstellung

Zur Seite 582.

des Verkehrs im II. Semester 1865 in denjenigen Waaren, für die in Folge des Handelsvertrages mit Frankreich Modifikationen im schweizerischen Zolltarife eingetreten sind, im Vergleich zum Verkehr im II. Semester 1864 zu den Zollansätzen von 1851.

Einfuhr.	II. Semester 1865.			II. Semester 1864.			im II. Semester 1865.	
	Benennung der Artikel.		Zollansatz per Zentner.	Zentner.	Zollansatz per Zentner.		Zentner.	
			Fr.	Sp.				
	Lumpen, Makulatur u. dgl.	—	04	5,702	—	15	4,561	1,141
	Bäume, Zierbäume und Ziersträucher, Glashaus-							
	pflanzen und Topfgewächse	—	20	2,025	3	50	1,237	788
	Marmor	—	15	1,046	—	30	692	354
	Kastanien, frische und getrocknete	—	15	11,454	—	30	4,049	7,405
	Salpeter	—	30	6,465	—	75	4,091	2,174
	Bücher, Kupferstiche, Lithographien, Musikalien,							
	Lithographiesteine, Gemälde	—	50	7,454				
	früher: Bücher, Musikalien und Gemälde				3	50		
	Kupferstiche und Lithographien				8	—	6,523	931
	Steine, lithographische				1	50		
	Öle, fette aller Art	—	50	151,274				
	früher: ungenießbare							
	genießbare				3	50	141,059	10,215
	Falg (Unschlitt) und andere Fettwaaren	—	50	12,033	—	30	8,474	3,559
	Bier in Fässern	—	75	20,504	1	50	15,490	5,014
	Blei, gewalztes, Blech, Röhren und Schrot	—	75	6,317	1	50	4,309	2,008
	Hohlglas, grünes u. braunes, Weinflaschen u. dgl.	—	75	9,040	1	50	7,318	1,722
	Schwefel, gereinigter	—	75	1,243	1	50	2,631	—
	Seife aller Art	—	75	16,215				1,388
	früher: Delfeife					75		
	Unschlittseife				2	—	13,522	2,693
	Steingut, gemeines, jeder Art	—	75	6,105	1	50	8,565	—
	Wachs, rohes und Wallrath, roh und gereinigt	—	75	934				2,460
	früher: Wachs und Wallrath, roh				1	50		
	Wallrath und Stearin, gereinigt				3	50	790	144
	Eisenguß aller Art	1	—	113,801				
	früher: Eisenguß, roher					75		
	" verarbeiteter				3	50	32,389	81,412
	Meerrohre und Spanischrohre	1	50	138	3	50	127	11
	Stahl aller Art	1	50	5,922				
	früher: Stahl, roher				1	50		
	Stahlblech, Stahlrath				3	50	7,248	1,326

Ausfuhr. Benennung der Artikel.	II. Semester 1865.			II. Semester 1864.			im II. Semester 1865.	
	Vom Werth.		Werth.	Vom Werth.		Werth.	Vermehrung.	Verminderung.
			Fr.			Fr.		
Holz, gesägtes und Holzkohlen	2 %	.	2,011,323	3 %	.	1,796,151	215,172	—
Holz, rohes und Flößholz	3 %	.	1,662,639	5 %	.	1,341,142	321,497	—
	Per Zentner.		Zentner.					
Felle und Häute, rohe	—	50	24,525	—	80	20,933	3,592	—
Gerberrinde, ganz	—	50	7,402	1		11,961	—	4,559
„ gemahlen	—	50	2,624	—	80	3,777	—	1,153

Andere Zollmodifikationen sind bei der Ausfuhr nicht eingetreten; in Folge aber der erleichterten Einfuhr in die Nachbarstaaten hat die Gesamtausfuhr aus der Schweiz wesentlich zugenommen bei folgenden Artikeln:

	Ausfuhr im Jahr 1864.	Ausfuhr im Jahr 1865.	Vermehrung im Jahr 1865.
Baumwollengarn und Zwirn	Zentner 39,570	Zentner 40,457	Zentner 887
Baumwollenwaaren	„ 162,822	„ 180,680	„ 17,858
Butter	„ 14,047	„ 30,008	„ 15,961
Felle und Häute	„ 42,576	„ 47,317	„ 4,741
Käse	„ 185,432	„ 233,607	„ 48,175
Leinewaaaren	„ 2,078	„ 2,508	„ 430
Maschinen	„ 53,516	„ 61,111	„ 7,595
Stroh Hüte und Strohgeflechte	„ 4,458	„ 5,828	„ 1,370
Wermuthgeist	„ 6,232	„ 10,152	„ 3,920
Sämereien	„ 4,503	„ 7,460	„ 2,957

Mit Frankreich.

	1863.	1864.	1865.	1863.	1864.	1865.	1863.	1864.	1865.	1863.	1864.	1865.
	Stüke.	Stüke.	Stüke.	Werth.	Werth.	Werth.	Zugthier- lasten.	Zugthier- lasten.	Zugthier- lasten.	Zentner.	Zentner.	Zentner.
				Fr.	Fr.	Fr.						
Einfuhr . . .	48,106	60,676	95,227	399,800	593,265	207,239	295,627	315,500	424,827	4,239,792	4,793,557	4,276,162
Ausfuhr . . .	33,874	28,991	59,399	5,990,216	4,574,295	5,563,819	23,916	25,153	35,329	417,724	423,859	534,688
Durchfuhr . . .	7,456	4,967	29,864	—	—	—	5,695	7,047	11,289	189,609	226,978	455,438
Total	89,436	94,634	184,490	6,390,016	5,167,560	5,771,058	325,238	347,700	471,445	4,847,125	5,444,394	5,266,288

Mit dem Zollverein.

Einfuhr . . .	68,865	75,975	67,679	154,935	324,085	186,455	152,276	142,549	140,128	2,961,418	2,632,635	2,859,060
Ausfuhr . . .	24,601	22,908	24,179	195,890	303,394	347,394	30,375	26,184	30,195	340,780	322,528	369,558
Durchfuhr . . .	20,836	27,212	8,860	—	—	—	23,699	19,403	19,403	144,976	120,303	200,460
Total	114,302	126,095	100,718	350,825	627,479	533,849	206,350	188,136	188,136	3,447,174	3,075,466	3,429,078

Mit Oesterreich.

Einfuhr . . .	27,094	28,270	20,954	4,525	7,798	7,937	13,856	16,210	16,762	199,592	328,812	526,670
Ausfuhr . . .	5,490	6,165	5,173	5,815	9,072	22,041	2,524	1,664	1,684	38,953	37,855	34,512
Durchfuhr . . .	6,293	6,120	7,175	—	—	—	49	327	265	24,223	25,208	29,349
Total	38,877	40,555	33,302	10,340	16,870	29,978	16,429	18,201	18,711	262,768	391,875	590,531

Mit Italien.

Einfuhr . . .	71,548	71,781	20,664	25,519	30,006	24,483	43,232	48,361	17,140	809,112	845,160	691,976
Ausfuhr . . .	37,565	31,552	34,661	1,302,405	1,495,250	1,175,708	16,118	15,266	6,364	186,625	180,020	146,642
Durchfuhr . . .	57,514	56,181	51,926	—	—	—	9,501	4,960	4,362	331,474	326,856	122,473
Total	166,627	159,514	107,251	1,327,924	1,525,256	1,200,191	68,851	68,587	27,866	1,327,211	1,352,036	961,091

2. Beziehungen mit dem Auslande.

a. Handels- und Verkehrsverhältnisse mit einzelnen europäischen Staaten.

Deutscher Zollverein.

Die Unterhandlungen für den Abschluß eines Handelsvertrags zwischen der Schweiz und dem deutschen Zollverein wurden im März 1865 in Stuttgart eröffnet. Die Schweiz war daselbst durch die Herren Ständerath Stähelin-Brunner von Basel, Nationalrath Heer von Glarus und durch den eidg. Generalkonsul in Leipzig, Hrn. Hirzel-Lampe, vertreten. Die Unterhandlungen dauerten, mit einigen Unterbrechungen, bis Ende Mai 1865. Dem aus ihnen hervorgegangenen Entwurfe eines Handelsvertrags versagten aber die drei Zollvereinsstaaten Preußen, Sachsen und das Großherzogthum Hessen die Ratifikation, und es konnte in Folge davon die definitive Vertragsunterzeichnung nicht stattfinden. Die Bedenken, welche jene Staaten gegen einzelne Vertragsbestimmungen erhoben haben, bilden nun den Gegenstand von Verhandlungen der Zollvereinsstaaten unter sich. Seit dem 1. Juli aber ist an der schweizerisch-deutschen Grenze, vermöge Uebereinkunft zwischen der Schweiz und dem Zollverein, die gegenseitige Anwendung der an Frankreich zugestandenen Vertragstarife provisorisch eingetreten.

Frankreich.

Das im Handelsvertrag mit Frankreich vorgesehene Gesetz zu Gunsten der Ein- und Durchfuhr schweizerischer Musikdosen ist von der französischen Regierung der Legislative vorgelegt worden. Dasselbe wurde von der Deputirtenkammer angenommen, vom Senat aber zu späterer Berathung verschoben.

Für die Abfertigung der über Genf nach den Departementen Ain, Hochsavoyen und Savoyen gehenden Waaren, welche nach dem Werthe verzollbar sind, ist es ungeachtet unserer wiederholten Bemühungen noch nicht gelungen, von Frankreich die Erstellung einer oder mehrerer Zollstätten herwärts Chambéry zu erwirken. Es ist jedoch Hoffnung vorhanden, daß dieser Wunsch in nicht allzu ferner Zukunft in Erfüllung gehen werde.

Zu der nämlichen Erwartung sind wir berechtigt hinsichtlich der Anstände, welche sich erhoben haben in Betreff der Zollbehandlung von Waaren, die zwar in der Schweiz nicht verfertigt, aber durch Bezahlung des schweizerischen Eingangszolls den schweizerischen Erzeugnissen gleichgestellt, gleichsam nationalisirt wurden, und die von hier aus nach Frankreich eingeführt werden.

Auch gegen die von den französischen Zollbehörden vorgenommene zu hohe Verzollung gewisser mechanischer Stikereien (Entre-deux)

mit 15% statt 10% des Werthes — haben wir bei der französischen Regierung Beschwerde erhoben. Wir dürfen erwarten, daß dieselbe zu dem gewünschten Ziele führen werde. Die Erledigung derselben fällt aber in das Jahr 1866.

Belgien.

Im Laufe des Berichtsjahres hat Belgien auf die im Handelsvertrage mit der Schweiz vorbehaltene Begleitung der Waaren mit Ursprungszeugnissen und Fakturen verzichtet, und es ist das bezügliche Gesetz am 15. August in Kraft getreten.

Der neue belgische Zolltarif, dessen Wirksamkeit am 22. August begonnen hat, enthält noch einige weitere Zollermäßigungen, als in dem Handelsvertrag vom 11. Dezember 1862 der Schweiz zugestanden worden sind.

Italien.

Der Handelsvertrag mit Italien ist vorläufig verabredet und paraphirt. Italien bestand aber darauf, denselben nicht einzig, sondern nur im Vereine mit den andern, in Unterhandlung liegenden Verträgen über Niederlassung, Auslieferung, Schutz des literarischen und artistischen Eigenthums abzuschließen.

Gleichwie dieses gegenüber dem Zollverein geschah, hat die Schweiz auch mit Italien eine Vereinbarung getroffen, wonach der von diesen zwei Staaten an Frankreich zugestandene Konventionaltarif gegenseitig provisorisch zur Anwendung kommt. Diese Maßregel ist zu Anfang Juli in Kraft getreten.

Eine gegen den Jahreschluß eingelangte Beschwerde der italienischen Gesandtschaft über Beschränkungen, denen der Transit von Waaren im Kanton Graubünden, besonders aber der Verkehr zwischen Livigno und Tirano, unterliege, veranlaßte das Handels- und Zolldepartement zu einer Untersuchung fraglicher Verhältnisse. — Ueber das Ergebnis der letztern und den endlichen Verlauf dieser Angelegenheit wird der nächste Jahresbericht Aufschluß erteilen.

Niederlande.

Die Unterhandlungen für einen Handelsvertrag sind bald nach der Wiederbesetzung des durch den Tod des Hrn. Faesj in Erledigung gekommenen niederländischen Generalkonsulates, auf Grundlage des von den eidg. Räten am 17. und 22. Januar 1863 ratifizirten, von Seite der Niederlande jedoch nicht genehmigten Vertrags wieder aufgenommen worden. Es fanden zwei Konferenzen statt, die jedoch noch nicht zu einem Vertragsabschluß führen konnten. Die Unterhandlungen werden fortgesetzt.

Dänemark.

Die von Dänemark gewünschte Unterhandlung für einen Handelsvertrag glaubten wir verschoben zu sollen, bis die Unterhandlungen mit den Niederlanden zum Abschluß gekommen sind.

Bodensee-Schiffahrt- und Hafenordnung.

Zur Vereinigung dieser Angelegenheit ist man auch in diesem Jahre nicht gelangt; doch hat sie einen bemerkenswerthen Fortschritt gemacht. Durch Note vom 18. November 1865 hat nämlich die großherzoglich badische Regierung vollständige Freiheit des Verkehrs für die Hafenplätze Konstanz, Ludwigshafen, Ueberlingen, Meersburg und Radolfzell anerbieten. Man ist zu der Hoffnung berechtigt, daß sich diese Regierung noch zu einigen weiteren Zugeständnissen verstehen und dadurch den endlichen Abschluß der seit einer Reihe von Jahren umsonst angestrebten Vereinbarung der Bodensee-Uferstaaten für Einführung einer einheitlichen Schiffahrts- und Hafenordnung ermöglichen werde.

b. Außereuropäische Länder.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Den von den Konsulaten der Vereinigten Staaten in Zürich, Basel und Genf monatlich oder vierteljährlich veröffentlichten Tabellen über die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse nach jenem Lande entnehmen wir für das Jahr 1865 folgendes Ergebnis:

Schweizerische Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahr 1865.

(Nach den von den Konsulaten der Vereinigten Staaten in Zürich, Basel und Genf periodisch veröffentlichten Tabellen über die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse.)

Artikel.	I. Quartal.	II. Quartal.	III. Quartal.	IV. Quartal.	Total im Jahr 1865.	Total im Jahr 1864.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Seidenstoffe	2,002,156	4,721,783	8,344,996	5,029,517	20,098,452	18,584,560
Seidenbänder	1,402,672	1,526,597	3,237,480	3,068,610	9,235,359	6,640,745
Floretjeide	25,807	71,288	110,613	162,448	370,156	—
Baumwollenwaaren	443,074	549,213	1,366,469	1,910,144	4,268,900	1,647,335
Broderien und Vorhänge	61,950	106,457	408,113	555,711	1,132,231	352,277
Mühlbeutelstoffe	45,047	58,929	72,483	90,038	266,497	226,623
Uhren und Uhrenbestandtheile	1,338,989	2,270,747	3,668,753	4,023,465	11,301,954	8,477,192
Musikdozen	12,798	11,977	16,468	67,156	108,399	72,482
Strohwaaren	387,729	122,466	307,115	703,874	1,521,184	806,700
Leder	—	—	—	—	—	22,125
Käse	59,262	139,944	159,352	132,337	490,895	241,573
Liqueurs	9,470	4,165	12,385	39,686	65,706	37,695
Cigarren	—	729	10,510	19,488	30,727	32,399
Farbstoffe	24,781	2,134	19,352	53,848	100,115	8,905
Verschiedenes	21,671	42,853	83,269	141,681	289,474	106,031
Total	5,835,406	9,629,282	17,817,358	15,998,003	49,280,049	37,256,642

Wie man aus diesen Ziffern ersieht, ist die Ausfuhr nach Nordamerika seit Beendigung des Bürgerkrieges, trotz der hohen Einfuhrzölle, wieder im Steigen begriffen. Im Jahre 1865 wurden für Fr. 12,023,407 mehr Waaren dorthin ausgeführt als im Jahre 1864. An dieser Vermehrung partizipirten hauptsächlich: 1) Uhren und Uhrenbestandtheile mit Fr. 2,824,762; Baumwollenwaaren mit Fr. 2,621,565; 3) Seidenbänder mit Fr. 2,594,614; 4) Seidenstoffe mit Fr. 1,513,892; 5) Broderien und Vorhänge mit Fr. 779,954; 6) Strohwaaren mit Fr. 714,484; 7) Floretjeide mit Fr. 370,156; 8) Käse mit Fr. 249,322.

3. Aus den Jahresberichten der Schweiz. Konsuln im Auslande.

Frankreich.

Havre. Die Beendigung des Bürgerkrieges in Nordamerika hatte eine massenhafte Versendung von Fabrikaten nach diesem Lande zur Folge. Bald genug vernahm man aber, daß New-York davon überfüllt sei, da die zu Grunde gerichteten Südstaaten, die ihrer so sehr bedurft hätten, sie nicht zu bezahlen vermochten.

Obgleich die Berichte im Allgemeinen dahin übereinstimmten, daß die im Augenblicke des Friedensschlusses im Gebiete der Union vorhanden gewesenen Baumwollenvorräthe, mit Inbegriff der letzten Ernte, die Ziffer von 2,100,000 Ballen erreicht haben, so beweist doch die nachstehende Uebersicht unserer Baumwolleneinfuhr während der letzten drei Jahre, wie wenig davon die Vereinigten Staaten im Jahre 1865 zu liefern vermochten.

Einfuhr in Havre.	1865.	1864.	1863.
Aus den Vereinigten Staaten . .	36,194	14,281	9,010
Totaleinfuhr	294,409	270,421	213,679

Italien.

Aus Oberitalien wird geschrieben: Der Handel in schweizerischen Manufakturen war für die meisten Artikel, trotz hohem Werthe, bedeutend, und es wäre zu wünschen, es würden unsere Manufakturisten ihr Fabrikat in feste Hände legen, statt den Verkauf, wie es oft geschieht, Leuten anzuvertrauen, die keinen Kredit genießen und schließlich sich der Presserei schuldig machen, wie verschiedene im verfloffenen Jahre vorgekommene Fälle beweisen. — Eine statistische Uebersicht der eingeführten Manufakturen ist bis jetzt noch nicht erschienen.

In Mittelitalien hatte sich die schweizerische Industrie des gewohnten Absatzes zu erfreuen in glatten Seidenstoffen und Seidenbändern, Elastiques, Emmenthalerkäse, Uhren und Schmucksachen von Genf und Neuenburg, gedruckten Baumwollentüchern von Glarus und Winterthur.

Aus Unteritalien wird gemeldet: Mit dem Schlusse des Jahres 1865 ist das Handelsgesetzbuch des ehemaligen Königreichs der beiden Sizilien außer Kraft getreten, indem mit dem Jahre 1866 die Wirksamkeit des neuen einheitlichen Handelsgesetzbuches für alle Provinzen des Königreichs Italien begonnen hat. Dieser Uebergang von einer Gesetzgebung zur andern äußerte begreiflicherweise einen lähmenden Einfluß auf die vor den Gerichten schwebenden Prozesse.

Unter den landwirthschaftlichen Produkten des mittäglichen Italiens sind am erwähnenswerthesten: Baumwolle, Krapp, Olivenöl und Getreide. Die Seidenproduktion, die vormalß eine so hervorragende Stelle

Feder zu verdienen, es wäre denn, daß sie der englischen Sprache mächtig seien und zum Voraus wissen, wo sie ein Unterkommen finden können. Ohne diese Vorsicht sind sie oft genöthigt, zu harter, ungewohnter Arbeit zu greifen und eine schwere Zeit der Prüfung durchzumachen.

Handwerker, welche ein gesundes Urtheil und etwas Spekulationsgeist besitzen, schwingen sich öfters mit der Zeit zu größern Geschäften empor, wie dies in St. Louis mit einigen der größten Bierbrauer, Seifensieder, Kommissionshäuser u. s. w. der Fall gewesen ist, die jetzt jährlich Millionen umsetzen.

Der Handel des verklossenen Spätjahres war nicht so lebhaft, wie Manche ihn erwartet hatten, was zum Theil darin seinen Grund haben mag, daß, bei noch ansehnlichen Vorräthen und hohem Geldurse, auf einmal zuviel importirt wurde, so daß die Verkäufer ihre Preise ohne Noth nicht ermäßigen und die Käufer diese letztern nicht bezahlen wollten.

Die Einfuhr aus der Schweiz läßt sich nicht bestimmen. In New-York betrug der Gesamtwertb des Seidenwaarenimports im Jahre 1865 Doll. 20,556,261.

Da sich die nordamerikanischen Häuser, um den Betrieb lohnend zu machen, auf den Handel mit Modeartikeln werfen müssen, so wird der Fabrikation in der Schweiz, außer etwa im Gebiete der Bänder, wenig Abbruch geschehen; dagegen werden natürlich nach und nach eine Anzahl dortiger Arbeiter herübergezogen. Im zweiten Semester des Berichtsjahrs wurden in Washington 3275 Patente aus- gegeben.

Die Zölle sind in Folge der Verhältnisse der Vereinigten Staaten für alle eingeführten Artikel sehr hoch; die Zolleinnahmen von New-York allein betrugen im Jahre 1865 nicht weniger als 102¾ Millionen Dollars.

Asien.

Manilla.

Das Einfuhrgeschäft in Baumwollenwaaren behielt eine ziemlich leb- hafte Stimmung bis zum Eintreffen der Berichte von einem bedeutenden Abschlag der Baumwolle in Europa. Die Werthung der Totaleinfuhr kann nur eine muthmaßliche sein, da die von der Zollverwaltung publizierte Statistik immer erst einige Jahre später erscheint. Die schweizerischen Fabrikate partizipiren in bedeutendem Maße, indem davon für min- destens 800,000 Dollars importirt wurden. Die hauptsächlichsten Artikel aus der Schweiz sind farbige gemusterte Baumwollengewebe, Sa- rong, Gingham u. s. f., ferner verschiedene Sorten glatte und façon- nirte Mousselinegewebe in Stüken und Mouchoirs, seidene und halbsei-

dene Stoffe, Seidenbänder, Nothgarn und Uhren; letztere in geringem Belaufe.

Japan.

Die letzten politischen Ereignisse scheinen auf den Handelsverkehr zwischen Europäern und Japanesen einen günstigen Einfluß zu äußern. Letztere effectuirten in der jüngstverflossenen Zeit bedeutende Ankäufe schweizerischer, englischer und holländischer Manufakturwaaren. Taffachellaffen, schweizerischen Fabrikates, waren sehr gesucht, und es wurde für schöne Waare mit guten Dessins Dol. 4. 25 bezahlt. Taffachellaffen, erster Qualität, croisirt, galten Dol. 5. 10 bis Dol. 5. 25.

Die große Thätigkeit, welche die Ausfuhr belebte, hat zweifelsohne auf die Einfuhr bestimmend eingewirkt; nichts desto weniger geht aus der Haltung der Kaufleute hervor, daß ihr Vertrauen auf die Zukunft größer geworden ist. Man rechnet demnach auf einen günstigen Abschluß der Wintercampagne.

4. Verhandlungen betreffend die schweizerischen Konsulate.

a. Konsulate in Europa.

Frankreich.

Es langten Begehren ein um Errichtung von Konsulaten in Rouen, Nantes und Bona (Algerien), die wir aber, weil ein Bedürfniß dazu nicht vorhanden ist, abgelehnt haben.

Italien.

Mit der Verlegung des Sitzes der italienischen Regierung nach Florenz war auch die Uebersiedlung der schweizerischen Gesandtschaft bei dem italienischen Hofe nach dieser Stadt verbunden. In Folge dessen wurde für Turin die Wiedererstellung eines schweizerischen Generalkonsulates wünschbar. Wir haben diese Amtsstelle nun wieder dem frühern Generalkonsul in Turin, Hrn. Geißer, übertragen.

Deutschland.

Auf ein aus Frankfurt a. M. eingelangtes Gesuch um Errichtung eines Konsulats in dieser Stadt fanden wir uns nicht veranlaßt einzutreten, indem ein nahe liegendes Bedürfniß hiefür sich nicht geltend macht.

Spanien.

Durch den Tod des Hrn. Heinrich Brändlin von Basel kam das Konsulat in Barcelona in Erledigung. Wir übertrugen dasselbe dem Hrn. Johannes Hohl von Trogen.

In Andalusien niedergelassene Schweizer richteten an den Bundes-

rath das Gesuch um Errichtung eines Konsulates in dieser Provinz Südspaniens. Die eingezogenen Erkundigungen ließen dieses Konsulat wirklich mit Rücksicht auf die Interessen unserer Landsleute als ein Bedürfniß erscheinen. In Betreff der Frage, ob der Sitz des Konsulats nach Cadix oder Sevilla zu verlegen sei, entschied man sich nach reiflicher, allseitiger Prüfung und Erwägung für die letztere Stadt, und es wurde Hr. Ch. Sam. Wassetot*) von Lausanne zum Consul ernannt.

England.

Der Antrag eines Ausländers auf Errichtung eines Konsulats in Dublin und seine Bewerbung um diese Stelle wurden abgelehnt.

Holland.

Nach fünfzehnjähriger Amtsthätigkeit reichte Hr. Consul Liotard in Amsterdam seine Entlassung ein. An seine Stelle ernannten wir Hrn. J. J. Wartmann von St. Gallen.

Schweden.

Die Aufstellung eines Konsulats in Stockholm haben wir, als durch die Umstände nicht geboten, abgelehnt.

b. Konsulate außerhalb Europa.

Amerika.

Vereinte Staaten von Nordamerika.

In ein von Seite des Konsuls in Neu-Orleans, aus Veranlassung einer bevorstehenden Reise nach Europa, eingelangtes Begehren um Errichtung eines Vizekonsulats in dieser Stadt wurde nicht eingetreten, weil der nahe Zeitpunkt des Antritts dieser Reise die nöthige Frist zur Ernennung eines Vizekonsuls nicht gestattete. Dagegen wurde dem Consul, nach den Bestimmungen des Konsularreglements, freigestellt, auf seine Verantwortlichkeit für die Dauer seiner Abwesenheit einen Stellvertreter zu bezeichnen.

Die Errichtung eines Konsulats in Pittsburg wurde, auf die Berichterstattung unseres Generalkonsuls in Washington hin, ebenfalls abgelehnt.

Zum Vizekonsul in Chicago ernannten wir, auf den Wunsch und Vorschlag unseres dortigen Konsuls, den Hrn. Louis Börlin aus Basel.

*) Derselbe demissionirte im Hornung 1866 und wurde am 2. März gl. J. von seiner Stelle entlassen.

Insel Cuba.

Da sich in Folge reiflicher Prüfung die Zeitgemäßheit der Errichtung eines Konsulats in Havanna herausstellte, so beriefen wir an diese Amtsstelle Hrn. Gustav Scherrer von Märstetten (Thurgau), vom Hause Scherrer, Richardson und Comp. in Havanna.

Brasilien.

Für die Provinz Rio Grande do Sul wurde neben dem bestehenden Konsulat, aus Veranlassung der kriegerischen Ereignisse, deren Schauplatz sie geworden war, und im Interesse der dortigen Schweizer, von dem Generalkonsulat in Rio de Janeiro ein Vizekonsul bestellt in der Person des Hrn. François Duidort von Payerne.

Uruguay.

In Berücksichtigung eines eingelangten Gesuches und in Anbetracht der fortwährenden Zunahme der schweizerischen Einwanderung, sowie der dadurch bedingten Vermehrung der Konsulatsgeschäfte, ernannten wir zu einem Vizekonsul in Montevideo Hrn. Gottfried Hofmann von Seltikon, Procuratragr des Hauses A. Despong und Comp. daselbst.

Chile.

Den wegen seiner Heimkehr nach Europa demissionirenden Hrn. Konsul Hagnauer in Valparaiso ersetzten wir durch Hrn. Balthasar Fischer von Basel.

Afrika.

Insel St. Helena.

Eine von Seite eines Engländers eingelangte Bewerbung für ein zu errichtendes Konsulat auf St. Helena wurde abgelehnt, da ein Bedürfniß hiezu nicht besteht.

Asien.

Niederländisch Ostindien.

Veranlaßt durch eine bevorstehende Reise des Hrn. Generalkonsuls Sonderegger nach Europa ernannten wir zu einem Vizekonsul in Batavia Hrn. J. Läufer von Winterthur, Chef der Firma Niederer und Comp.

Von der in Anregung gebrachten Errichtung eines Vizekonsulats in Samarang wurde für einmal abgesehen.

Australien.

Die Wiederbesetzung der Konsulate von Sidney und Melbourne hat noch nicht stattgefunden, einerseits aus Mangel an geeigneten Be-

werben, andererseits weil dem Anschein nach die Schweizer in diesen Städten zu wenig vertreten sind, als daß sich das Bedürfnis nach Konsulaten geltend machte.

5. Verhandlungen mit Kantonen.

Durch Vermittlung der Regierung von Zürich ist von schweizerischen und badischen Gemeinden und Privaten die Konzessionirung einer Drathseilfähre über den Rhein bei Rheinsfelden, Kts. Zürich, und zwar an der Stelle der bisherigen Ruderfähre, nach= gesucht worden. Bevor die Bundesbehörden im Falle sind, in dieser Angelegenheit einen Entscheid zu fassen, ist der Erfolg der von Seite der Petenten behufs Auswirkung der großherzoglich badischen Konzessionirung eingeleiteten Schritte abzuwarten.

Einer von der Regierung von Basel-Stadt vorgelegten neuen Rhein= ordnung, betreffend den Transport von Bauholz auf dem Rheine, ertheilten wir die Genehmigung, da solche nichts den Bundesvorschriften Zuwiderlautendes enthält.

Ein von der Regierung des Kantons Tessin, im Auftrage ihres Großen Rathes, eingereichtes Gesuch um Befreiung der dortigen Salz= einfuhr vom eidg. Einfuhrzoll, mußten wir, gestützt auf die Bundesverfassung und das Zollgesetz, ablehnen.

6. Brückengelder.

Bekanntlich bildeten die noch einzig bestehenden Brückengelder in Säckingen und Laufenburg Gegenstand von Unterhandlungen mit dem Großherzogthum Baden.

Leider war die großherzogliche Regierung in der Nothwendigkeit, uns mittheilen zu müssen, daß die im letzten Geschäftsbericht angezeigte Fortsetzung der Unterhandlungen mit der Gemeinde Säckingen zu keinem Ergebnisse geführt hätten und deßhalb die Sache sistirt werden müsse, bis die Gemeinde Säckingen einer richtigern Auffassung ihrer Interessen Raum geben werde. Nachdem wir uns überzeugt, daß die großherzogliche Regierung das Mögliche gethan hatte, um Säckingen zur Zustimmung zu bewegen, so glaubten wir, dem Begehren um vorläufige Beseitigung des Brückengeldes in Laufenburg, ungeachtet beide Brückengelder bisher im Zusammenhang behandelt worden waren, um so eher entgegenkommen zu sollen, als besonders die Regierung von Aargau Namens ihrer interessirten Ortschaften ein dahin zielendes Gesuch warm empfohlen hatte, und wir überhaupt finden mußten, es könne der beim Laufenburgerbrückengeld theilhaftigen Bevölkerung die fernere Entrichtung desselben nicht bloß deßhalb noch länger zugemuthet werden, weil Säckingen

übertriebene Ablösungsforderungen stelle, während Laufenburg seine Zustimmung sofort erklärt hatte.

Wir konnten dies um so eher thun, als Baden sich erklärt hat, jederzeit mit Säckingen abzuschließen, wenn dasselbe, einmal die Vortheile eines befreiten Verkehrs einsehend, annehmbare Bedingungen stellen werde.

Auf eine den eidg. Rätthen vorgelegte Botschaft vom 26. Juni 1865 *) genehmigten dieselben diese Anschauung unterm 15. Juli lezthin **) und ermächtigten uns, den Bezug des Brückengeldes in Laufenburg einzustellen, was mit dem 1. September erfolgt ist. Das Brückengeld in Säckingen ist nun das einzige, welches noch an der Schweizergrenze besteht. Von der Einsicht der dabei Betheiligten wird es abhängen, wie lange dieses Verkehrshinderniß, ein Ueberbleibsel vergangener Zeiten, den Forderungen der Neuzeit noch trogen soll.

7. Versuche mit japanesischen Seidenraupeneiern.

Um der Kalamität, welche die schweizerische Seidenzucht in Folge der Krankheit des Seidenwurms betroffen hat, auch seinerseits nach Möglichkeit zu begegnen, ließ sich das Handels- und Zolldepartement angelegen sein, den Bezug von japanesischen Seidenraupeneiern und deren Vertheilung an schweizerische Regierungen und an Privaten zu vermitteln. Wir sind um so mehr berechtigt, von diesen Versuchen ein günstiges Ergebnis zu erwarten, als bereits zahlreiche neue Bestellungen für das nächste Jahr nach Japan abgegangen sind. Nachdem die Bundesbehörde in dieser Angelegenheit die Initiative ergriffen, mußte der Gegenstand fortan der Privatthätigkeit überlassen bleiben. Da jedoch das Uebel, welches die europäische Seidenzucht so schwer darniederdrückt, in einer Krankheit des Maulbeerbaums ihren Grund haben soll, so wurden vom Departement Versuche mit dem japanischen Seidenwurm Yama-Mai eingeleitet, welcher sich von Eichenlaub nährt und, da er in Japan im Freien gezogen wird, für unser Klima im Allgemeinen das beste Gedeihen verspricht. — Ueber die Ergebnisse der damit anzustellenden Versuche wird der nächste Jahresbericht Weiteres mittheilen können.

8. Versuche mit amerikanischen Sämereien.

Behufs Vornahme von Akklimatisirungsversuchen bezog das Handels- und Zolldepartement, unter Vermittlung des schweizerischen Generalkonsuls in Washington, ein Sortiment nordamerikanischer Sämereien (Tabak, Weischofen; Erbsen und Bohnen, Melonen, Tomaten u. s. w.), welche

*) S. Bundesblatt v. J. 1865, III, 9.

**) S. Ges. Smlg. VIII, 458.

an Regierungen, botanische Gärten, landwirthschaftliche Schulen und an Privaten vertheilt wurden.

Ueber die Ergebnisse dieser Versuche sprechen sich die eingelangten Berichte einstimmig dahin aus, daß für die Akklimatisirung verschiedener werthvoller Pflanzen gegründete Aussicht vorhanden sei.

9. Gewebe für den Gebrauch der arabischen Bevölkerung Algeriens.

Durch verdankenswerthe Vermittlung des Hrn. Joly, schweizerischer Konsul in Algier, hatte das Handels- und Zolldepartement einige Muster von baumwollenen und baumwoll-seidenen Geweben erhalten, welche in Rouen fabrizirt und in Algerien, wo sie starken Absatz finden, zu Kleidungsstücken verwendet werden. Das Departement, von der Ansicht ausgehend, daß diese Waaren in der Schweiz in ebenso guter Qualität und eben so billig wie in Rouen gefertigt werden können, glaubte für unsere inländische Fabrikation hierin eine neue, lohnende Absatzquelle erblicken zu dürfen, und es beeilte sich daher, diese Muster bei den Handelsbehörden derjenigen Kantone in Zirkulation zu setzen, in welchen derartige Gewebe gefertigt werden.

10. Schneebruch.

Die Auslagen für den Schneebruch am St. Gotthard beliefen sich im Berichtsjahre auf Fr. 32,348, blieben also um etwas über Fr. 2000 unter den durchschnittlichen Kosten. Da wir über die Verhältnisse des Schneebruches eine Spezialvorlage an die Bundesversammlung vorgelegt haben, in Erledigung einer vom Ständerath angenommenen Motion der Abgeordneten von Uri, so verweisen wir hier einfach auf dieselben, und enthalten uns weiterer Angaben hier um so eher, als überhaupt nichts Außerordentliches zu erwähnen wäre.

II. Zollverwaltung.

1. Im Allgemeinen.

Änderungen in der Organisation der Verwaltung kamen im Berichtsjahr keine vor.

Das Inkrafttreten des mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages auf 1. Juli 1865 machte verschiedene Vollziehungsmaßnahmen nothwendig, welche seinerzeit veröffentlicht worden sind*), so daß wir

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1865, Band II, Seite 786, 787, 815, und Band III, Seite 30, 116.

hier um so weniger mehr einläßlich darauf zurückkommen zu sollen glauben, als dieselben bisher ohne Anstand ihre Vollziehung fanden und den beabsichtigten Zweck erreichten. Die Erfahrung wird lehren, ob später allfällige Modifikationen oder Erweiterungen nothwendig werden.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurden mit dem deutschen Zollverein und mit Italien Handelsverträge vorläufig verabredet und bis zum Inkrafttreten derselben gegenseitig die Zollbehandlung nach dem mit Frankreich vereinbarten Tarif eingeräumt. Diese Erleichterung trat ebenfalls mit dem 1. Juli 1865 ins Leben, so daß von diesem Zeitpunkt an die gegen Frankreich geltenden Modifikationen im schweizerischen Zolltarif auch gegenüber dem Zollverein und Italien zur Vollziehung gelangten und der bisherige allgemeine Tarif nur noch längs der österreichischen Grenze in Wirksamkeit verblieb. Um die mit Frankreich vereinbarten Tarifveränderungen unserm Publikum anschaulicher zu machen, ließen wir den bisherigen Tarif entsprechend umarbeiten, wobei zwar die bisherige Form desselben beibehalten, die eingetretenen Veränderungen aber bei den entsprechenden Artikeln berücksichtigt wurden. Diese Arbeit war um so nöthiger, als im Vertrag selbst die Eintheilung der Waaren unserm bisherigen Tariffsystem durchaus nicht entsprach. Durch diese Umarbeitung aber ist es dem zollpflichtigen Publikum viel leichter, sich unter den veränderten Verhältnissen zurecht zu finden, als es sonst der Fall gewesen sein dürfte, wenn wir uns auf die bloße Bekanntmachung des schweizerisch-französischen Spezialtarifes beschränkt hätten.

Wenn die Anwendung dieser Veränderungen im Zolltarif verhältnißmäßig ohne wesentliche Anstände vor sich ging, so hat sicherlich diese Umarbeitung des bisherigen Zolltarifes und Anpassung desselben an den schweizerisch-französischen Spezialtarif das Meiste dazu beigetragen.

Eine weitere allgemeine Maßnahme bestand in der Erhöhung des Zollsatzes im allgemeinen Zolltarif für diejenigen Artikel, welche durch den Vertrag mit Frankreich im Interesse einer Vereinfachung und Ausgleichung mit andern analogen, aber verschiedenartig besteuerten Gegenständen unter einen und denselben mittlern Zollsatz gebracht worden waren. Diese Erhöhung wurde indessen nur auf Gleichstellung mit dem Ansatze im Vertragstarif beschränkt.

Es mußte natürlich erscheinen, daß diese Gleichstellung ein Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit sei gegenüber denjenigen Staaten, mit denen man in Vertragsverhältnissen stand, oder denen man die Behandlung gleich der meistbegünstigten Nation zugesichert hatte. Man hatte demnach dafür zu sorgen, daß Produkte gleicher Art aus andern Staaten, mit denen die Schweiz nicht in Zoll- oder Handelsvertragsver-

hältnissen steht, nicht günstiger gehalten werden als solche aus Vertragsstaaten.

Wir haben diese Maßregel seinerzeit Ihrer Genehmigung unterstellt und in unserer sachbezüglichen Botschaft näher begründet*), ohne daß Einspruch dagegen erfolgt wäre.

Als eine fernere Folge der Verträge ist die erhebliche Zunahme der Begehren um Zollbefreiung für Gegenstände zu betrachten, welche zur Veredelung die Grenze überschreiten und dann veredelt zurückgehen. Es wurden schon mehrere solche Erleichterungen gewährt, sowohl im In- als im Ausland, jedoch nur in Fällen, wo es nachgewiesen war, daß die Interessen der einheimischen Industrie eine solche Erleichterung wünschbar machten. Wenn der mit dem Zollverein verabredete Vertrag einmal in Kraft tritt, so wird in dieser Hinsicht eine noch bedeutendere Erweiterung in der Zollbefreiung eintreten.

Auf neuerdings laut gewordene Klagen über die Zollbehandlung des Gepäcks der Reisenden haben wir wiederholt Mahnungen erlassen, die den Beamten empfahlen, diesen Theil des Zolldienstes mit dem nöthigen Tact zu besorgen und den schon früher darüber erlassenen Weisungen nachzukommen. Hinwieder wäre es dagegen sehr zu wünschen, daß reisende Publikum käme den Bestrebungen der Verwaltung entgegen durch möglichste Vermeidung von anmaßendem Auftreten gegen die Zollbeamten, wie es übrigens glücklicherweise nur in seltenen Fällen zu Tage tritt, und dann aber besonders durch Unterlassung der Verpackung zollpflichtiger Sachen in Vermischung mit Reise-Effekten ohne sofortige Angabe der wirklich zollbaren Gegenstände.

So lange es Leute gibt, welche die dem Reisendengepäck bewilligte Erleichterung zu benutzen suchen, um ihre zollpflichtigen Artikel ohne Entrichtung der Gebühr einzuführen, so lange wird die Kontrolle immer eine aufmerksamere sein müssen, um Uebelstände in Schranken zu halten.

Die von der großherzoglich badischen Regierung schon längst beabsichtigte Aufhebung der zollfreien Zone bei Konstanz, ist im Jahre 1865 eingetreten und dadurch die deutsche Zolllinie unmittelbar an die Schweizergrenze vorgeschoben worden; jedoch wurde ein von der Zollkontrolle befreiter Weg von Kreuzlingen nach dem Konstanzer Hafen offen gelassen für diejenigen Personen, welche, aus der Schweiz kommend, die Dampfboote von Konstanz hinweg benutzen wollen, ohne das Gebiet des Zollvereins weiter zu berühren.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1865, Band III, Seite 707.

2. Personelles.

Im Berichtsjahre verlor die Zollverwaltung durch Tod neun Beamte, darunter den verdienstvollen Direktor des vierten Zollgebietes, Hrn. S. Veroldingen in Lugano.

Die betreffenden Stellen wurden alle nach erfolgtem Konkurs wieder besetzt. Zum Direktor des vierten Gebietes ernannten wir den Hrn. Dr. Luigi Lavizzari von Mendrisio, in Lugano, welcher seine Funktionen sofort angetreten hat.

Einen Beamten im Kanton Graubünden mußten wir wegen Unterschlagungen und Betrügereien abberufen und dem Strafgericht überweisen, das denselben schuldig erklärte, mit Zuchthausstrafe belegte und zum Schadenersatz verurtheilte, welcher von dessen Amtsbürgen auch geleistet wurde.

Bei der Zollstätte im Bahnhof zu Verrières mußten wir der Zunahme der Geschäfte wegen eine neue Gehilfenstelle freiren, die für einstweilen provisorisch besetzt wurde.

Auch bei den Zollstätten im französischen und badischen Bahnhof in Basel war eine Personalvermehrung unvermeidlich geworden, um die Personen- und Schnellzüge rascher abfertigen zu können. An jeder dieser beiden Zollstätten wurde deßhalb ein Gehilfe mehr angestellt.

Eine Reduktion des Personals wurde dagegen ermöglicht bei der in eine Nebenzollstätte umgewandelten Hauptzollstätte in Verrières-Mont (Moudon), und ebenso wurde die durch Tod erledigte Kontrolleurstelle in Vallaugues in Folge der dort veränderten Verkehrsverhältnisse, wegen eingetretener bedeutender Geschäftsabnahme nicht wieder besetzt.

3. Zollstätten.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde die bisher in Soubey bestandene Nebenzollstätte nach Clairbie an die äußerste Grenze verlegt, wo sie den Bedürfnissen und den dortigen Verhältnissen viel besser entspricht.

Die seit einiger Zeit aufgehoben gewesene Nebenzollstätte in Scans (Graubünden) haben wir auf ein Gesuch der italienischen Regierung wieder hergestellt.

Das projektierte Lagerhaus in St. Gallen konnte im Berichtsjahre noch nicht eröffnet werden, weil die entsprechenden Räumlichkeiten noch nicht vollendet waren. Die Eröffnung wird wahrscheinlich im laufenden Jahre erfolgen.

Ueber das Begehren der Regierung des Königreichs Italien um Errichtung einer gemeinschaftlichen Zollstätte im Bahnhofe zu Como lehnten wir eine einläßliche Antwort ab, bis nach stattgefundener Verständigung über die Richtung, welche die nach dem Kanton Tessin fortzuführende Eisenbahn einschlagen soll.

Zur Erleichterung des Grenzverkehrs bei Osterfingen ermächtigten wir den dort befindlichen Grenzwächterposten zur Ein- und Ausfuhrabfertigung der wenigen dort passirenden zollpflichtigen Objekte.

Gegen gewisse, im Freihafen zu Genf eingerissene Mißbräuche, betreffend die Beseitigung der Tara derjenigen Waaren, welche ohne Benutzung eines Magazins einfach zur Verzollung deklarirt wurden, haben wir die erforderlichen Repressivmaßnahmen angeordnet.

4. Zollhäuser.

Das im vorigen Jahre in Schaffhausen angekaufte Haus neben dem Direktionsgebäude befindet sich gegenwärtig im Umbau, um seiner künftigen Bestimmung gemäß als Niederlagshaus verwendet werden zu können. Die obern Räume können angemessen vermiethet werden, wenn ihre Einrichtung vollendet sein wird.

Nachdem die gesetzgebenden Räte Plan und Devis für die schon im letzten Berichte erwähnte Zollhausbaute in Campocologno (Blindten) in der letzten Sommer Sitzung genehmigt hatten, wurden die dahierigen Arbeiten begonnen. Die Vollendung des Gebäudes fällt aber erst ins laufende Jahr. Da der dahierige Kredit nur zum kleinen Theil im Jahr 1865 verwendet werden konnte, so bewilligten Sie die von uns beantragte Uebertragung des unbenutzten Kreditbetrages auf das laufende Jahr.

Neben der gewöhnlichen Instandhaltung der Zollgebäude mußten wir in den Zollhäusern zu Liesbühl, Brenets, Cerneux-Béquignot und Croix de Rozon Hauptreparaturen vornehmen lassen, wodurch der Zustand dieser Immobilien erheblich verbessert wurde.

Im Kanton Genf, wo die bisherige obligatorische gegenseitige Versicherung gegen Feuer Schaden aufgehoben wurde, ließen wir die dort stehenden Zollgebäude bei einer schweizerischen Versicherungsanstalt gegen allfälligen Brandschaden neu versichern.

5. Miethen.

Infolge eingetretener Verkehrsverhältnisse in Romanshorn wurde das früher von der Zollverwaltung daselbst gemietete, dem Stande Thurgau angehörende Lagerhaus überflüssig. Wir hoben deßhalb dieses Miethverhältniß auf.

Ein Anstand mit der Regierung von Waadt, betreffend die fernere miethsweise Benutzung des ihr gehörenden Zollhauses in Vallauges, im Sinne des Art. 24 der Bundesverfassung, harret noch seiner Erledigung, die jedoch im Laufe dieses Jahres zu gewärtigen ist.

6. Grenzschutz.

Ein Konflikt zwischen der Direktion des II. Zollgebietes und dem Polizeidepartement von Thurgau wegen der Veretzung von Landjägern, welche für den Grenzschutz zur Verfügung gestellt waren, führte zur Kündigung des bisherigen Vertrages mit Thurgau. Es ist indessen seither eine neue Verständigung erfolgt, welche im nächsten Geschäftsberichte ihre Behandlung finden wird.

Da die Kantone Schaffhausen und Zürich eine Erhöhung der Entschädigung verlangten für den von ihnen geleisteten Grenzschutz, so wurden auch mit diesen Kantonsregierungen Verhandlungen über Erneuerung der betreffenden Verträge begonnen, deren Abschluß aber in das Jahr 1866 fällt.

Mit der Regierung von Graubünden wurde im Jahr 1865 ein neuer Grenzschutzvertrag abgeschlossen, durch welchen die bezügliche Entschädigung an Bündten um ungefähr soviel erhöht worden ist, als dieser Kanton seinen Landjägern die Besoldung erhöht hat.

Ueber die eidgenössischen Grenzwächterkorps haben wir hier nichts Besonderes zu erwähnen. Die bisherige Einrichtung blieb sich im Ganzen gleich, und wir können im Allgemeinen über diesen Dienstzweig unsere Befriedigung aussprechen. Die früher so oft zu Tage getretenen Reibungen mit dem Publikum zeigen sich immer seltener. Die Abnahme der Straffälle schreiben wir auch theilweise der wachsamten Grenzhut zu.

7. Schmuggel.

Die Zahl der verzeigten Straffälle betrug im Berichtsjahre	599
Davon wurden erledigt:	
durch freiwillige Unterziehung	584
„ gerichtlichen Entscheid	12
	596

Es blieben demnach am Schlusse des Berichtsjahres noch unerledigt 3.

Der Betrag der umgangenen Zollgebühren belief sich auf Fr. 2627. 14, gegenüber der Gesamtzolleinnahme von Fr. 8,663,000 eine unverhältnißmäßig schwache Summe, was wohl zu dem Schluß berechtigen dürfte, daß bei uns kaum von einem organisirten Schwärzergewerbe die Rede sein kann.

Die eingegangenen Zollbußen, deren Vertheilung nach Gesetz erfolgt ist, haben im Ganzen Fr. 14,877. 22 betragen, eine Summe die im Vergleich zu frühern Jahren gering erscheint. Die meisten Straffälle

zeigten sich auch dieses Jahr wieder an den Zollstätten längs der französischen Grenze, wo die Zolldeklarationen häufig Unrichtigkeiten in Bezug auf Gewichts- und Qualitätsangaben enthalten, die mindestens auf große Oberflächlichkeit und Gleichgültigkeit gegen unsern Zolltarif schließen lassen.

Wolke Kontrolumgehungen wurden, wie bisher nur mit Ordnungsbußen belegt, und bei Zollvergehen, wo es nachgewiesen war, daß keine Absicht zu Verschlagnissen vorgewaltet haben konnte, erfolgte gewöhnlich ein sehr erheblicher Nachlaß auf der Buße.

Die stets noch häufig vorkommenden Unregelmäßigkeiten, Vernachlässigungen und Oberflächlichkeiten im Transitverkehr veranlaßten unser Handels- und Zolldepartement, die daherigen Vorschriften dem Handelsstand neuerdings in Erinnerung zu rufen und auf genauere Beobachtung derselben zu dringen, unter Hinweisung auf die gesetzlichen Folgen im Nichtbeachtungsfalle *). Seither hat es sich um etwas gebessert. Aehnlich verhält es sich mit den Verbleitungen, die nicht immer gehörig beachtet werden, und ohne Zweifel strengere Maßnahmen nöthig machen werden, wenn sich nicht auch da Besserung zeigt.

8. Niederlagsverkehr.

Derjelbe belief sich im Berichtsjahre auf Ztr. 126,400 im Eingang und Ztr. 123,700 im Ausgang, gegen Ztr. 125,100 und Ztr. 122,800 im Jahre 1864. Er zeigt also keine Zunahme. Dieser Umstand dürfte im Hinblick auf den stets sich steigenden Zuwachs des allgemeinen Verkehrs die Vermuthung erwecken, es seien die schweizerischen Niederlagshäuser kein so großes Bedürfniß für unsern Handel als man häufig behaupten hört, sonst würden dieselben gewiß in größerem Maße benutzt werden. Diese Niederlagshäuser sind dagegen für die Verwaltung von großem finanziellem Nachtheil; und da sie, wie gesagt, dem Verkehre nicht wesentlichen Vorschub leisten, so müssen sie als ein Opfer des Bundes betrachtet werden, das er dem Handel bringt, ein Umstand, auf den wir schon wiederholt aufmerksam gemacht haben. Wir werden diesem Zweig auch in Zukunft unsere Aufmerksamkeit schenken und versuchen, ob nicht durch eine noch freiere Einrichtung die Benutzung dieser Anstalten gehoben werden könne. Die Niederlagsgebühren sind zwar so mäßig, daß kaum eine Privatunternehmung so weit gehen würde, als die Verwaltung bereits gegangen ist. Nichts desto weniger ist eine Zunahme der Frequenz wahrscheinlich, wenn noch weitere Reduktionen und Erleichterungen geboten werden. Immerhin ist aber bewiesen, daß das

*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1865, Band III, Seite 552, 570. 606.

Bedürfniß von Niederlagshäusern nicht überall vorhanden ist, wo solche zur Zeit bestehen.

9. Zollabfertigungen.

Dieselben haben sich auch im letzten Jahre wieder ansehnlich gesteigert, wie dies laut nachstehenden Zahlen seit einer Reihe von Jahren stets der Fall war.

Es kamen deren vor:

1862.	1863.	1864.	1865.
647,908	676,255	717,799	730,586

Die Abfertigungsweise des zur Ausfuhr angemeldeten tannenen Bauholzes hatte an einzelnen Zollstätten zu Mißbräuchen geführt, denen sofort bei ihrer Wahrnehmung gesteuert wurde. Die Erledigung einer hierauf bezüglichen Eingabe der Holzhändler fällt in das Jahr 1866.

10. Finanzielle Ergebnisse.

Die Einnahmen der Zollverwaltung lieferten laut Rechnung folgende Resultate :

		1865.	1864.	Vermehrung.	Verminderung.
An Einfuhrzöllen	Fr.	8,182,403. 57	8,188,302. 35	— —	5,898. 78
„ Ausfuhrzöllen	„	434,808. 58	432,671. 66	2,136. 92	— —
„ Durchfuhrzöllen	„	45,763. 12	44,714. 54	1,048. 58	— —
„ Niederlagsgebühren	„	14,460. 38	14,587. 02	— —	126. 64
„ Zollbußenanteilen	„	4,900. 42	6,617. 19	— —	1,716. 77
„ Ordnungsbußen	„	560. 98	632. 86	— —	71. 88
„ Waaggebühren	„	14,540. 60	13,728. 66	811. 94	— —
„ Verschiedenem	„	25,872. 08	34,020. 65	— —	8,148. 57
	Fr.	8,723,309. 73	8,735,274. 93	3,997. 44	15,962. 64

Im Vergleich zu den Einnahmen von 1864 zeigt sich mithin eine Abnahme von Fr. 11,965. 20, welche unzweifelhaft von den mit dem 1. Juli 1865 in Wirksamkeit getretenen Tarifiermächtigungen herrührt, indem die Zunahme der Menge der ein- und ausgeführten Gegenstände den Ausfall auf den Zollsätzen noch nicht deckte, was aber wahrscheinlich später eintreten dürfte. Bei der Ausfuhr hat diese Ausgleichung bereits stattgefunden, ungeachtet mehrere der hauptsächlichsten Zollsätze sehr erheblich reduziert worden sind.

Die Waarenbewegung, beziehungsweise die Zolleinnahmen auf die Quartale vertheilt, ergeben im Vergleich mit dem Verkehr von 1864 folgende Abweichungen:

	1864.	1865.	Vermehrung. Verminderung.		
Die Zolleinnahmen betrugen:					
im I. Quartal	Fr. 1,967,096. 23	1,973,983. 88	6,887. 65	—	—
„ II. „	„ 2,200,785. 13	2,271,878. 29	71,093. 16	—	—
oder im 1. Semester nach dem alten					
Tarife	Fr. 4,167,881. 36	4,245,862. 17	77,980. 81	—	—
Nach dem neuen Tarif im III. Quartal	„ 2,116,510. 35	2,038,829. 73	—	—	77,680. 62
„ „ „ „ IV. „	„ 2,450,883. 22	2,438,617. 83	—	—	12,265. 39
Im Ganzen wie oben	Fr. 8,735,274. 93	8,723,309. 73	77,980. 81	89,946. 01	

was wieder die oben angegebene Mindereinnahme von Fr. 11,965. 20 ausweist.

Wenn der alte Tarif das ganze Jahr in Wirksamkeit geblieben wäre, so hätte das finanzielle Ergebnis, trotzdem wahrscheinlich die Waarenbewegung schwächer gewesen wäre, um ein Erhebliches günstiger sein müssen.

Die Abnahme in den Zolleinnahmen vom II. Semester von Fr. 89,946. 01 (gleich ungefähr Fr. 180,000 per Jahr) scheint demnach nicht diejenige Mindereinnahme in Aussicht zu stellen, die man bei Abschluß der Handelsverträge befürchtet hatte, eine Erfahrung, die sich auch unter andern analogen Verhältnissen gezeigt hat und sich ohne Zweifel auch bei uns erwahren wird.

Die Ausgaben der Zollverwaltung waren laut Rechnung folgende :

		1865.	1864.	Vermehrung.	Verminderung.
Für Gehalte	Fr.	550,430. 80	546,986. 10	3,444. 70	— —
" Reisekosten und Expertisen	"	7,705. 38	8,159. 43	— —	454. 05
" Bureaukosten	"	117,259. 27	109,289. 49	7,969. 78	— —
" Bauten	"	25,886. 79	20,048. 94	5,837. 85	— —
" Mobiliar und Geräthschaften	"	3,797. 04	3,095. 73	701. 31	— —
" Grenzschutz	"	305,796. 46	304,120. 82	1,675. 64	— —
" Zollausslösung	"	2,397,553. 06	2,420,705. 79	— —	23,152. 73
" Schneebruch am Gotthard	"	32,348. 43	32,212. 40	136. 03	— —
" Verschiedenes	"	33,580. 63	34,464. 55	— —	883. 92
Total Fr.		3,474,357. 86	3,479,083. 25	19,765. 31	24,490. 70

Gegenüber den Ausgaben vom Jahr 1864 erzeugt das Berichtsjahr auf der Gesamtheit ein Minderausgeben von Fr. 4725. 39.

Zur Ausmittlung der wirklichen Verwaltungsausgaben ziehen wir von obiger Gesamtauslagensumme von Fr. 3,474,357. 86 folgende Beträge ab :

Diejenigen für Bauten	Fr.	25,886. 79
für Mobiliaranschaffungen	"	3,797. 04
" Zollausslösungen	"	2,397,553. 06
" Schneebruchkosten	"	32,348. 13
" Zollrückvergütungen (ein wesentlicher Theil der Rubrik „Verschiedenes“)	"	12,378. 05

Im Ganzen also Fr. 2,471,963. 07

Es bleiben also noch an wirklichen Verwaltungskosten

1,002,394. 79
oder 11,4909 % der Kasseinnahmen. Dieselben stiegen im Jahr 1864 auf 11,8569 %. Die kleine Erhöhung ist eine natürliche Folge der Zunahme des Verkehrs, welche eine Vermehrung des Personals bei den Zollstätten und größerer Ausgaben für den Grenzschutz erforderte. Auch die immer steigenden Miethpreise trugen wesentlich zur Ausgabenvermehrung bei. Eine einläßlichere Begründung der einzelnen Mehrausgaben findet sich der Jahresrechnung beigelegt, auf welche wir hier der Kürze wegen einfach verweisen. Die verminderte Summe für Zollausslösungen rührt davonher, daß einige früher für beschränkte Zeit aber in höherem Betrag bewilligte Loskaufsummen, durch neue Verträge auf unbeschränkte Zeit aber in geringerem Betrag festgesetzt worden sind. Diese letztern wurden s. B. durch die gesetzgebenden Räte genehmigt.

Gegenüber dem Budget stellt sich das Rechnungsergebniß der Zollverwaltung folgendermaßen :

Die Kasseinnahmen waren angeschlagen auf	Fr.	8,000,000. —
die wirklichen Einnahmen betrugen	"	8,723,309. 73
also mehr als budgetirt	Fr.	723,309. 73

Die Ausgaben waren mit Einschluß der Nachtragskredite veranschlagt auf

Fr.	3,530,900. —
verwendet wurden aber nur	" 3,474,357. 86

somit weniger als im Voranschlag " 56,542. 14

Es zeigt sich also im Vergleich zum Budget ein Gesamtüberschuß von Fr. 779,851. 87

Es ist jedoch hier noch zu bemerken, daß, wie bereits weiter oben gemeldet ist, für die Baute eines Zollhauses in Campo-Cologno ein Theil des betreffenden Kredites (Fr. 27,370) auf das Jahr 1866 übertragen worden ist und somit im Jahr 1866 zur Verwendung kommen muß. Ebenso ungefähr ein Betrag von Fr. 2000, welche für

erhöhte Grenzschatzentschädigung nöthig wird, deren Betrag beim Jahres-
schluß noch nicht definitiv bestimmt war.

Bilanz.

Die Bilanz stellt sich mithin wie folgt:

Die Einnahmen betragen	Fr.	8,723,309. 73
die Gesamtausgaben dagegen betragen	„	3,474,357. 86

Es ergibt sich also ein Baarüberschuß von Fr. 5,248,951. 87
wzu noch die im Berichtsjahre erworbenen Mobilien und Immobilien
zu rechnen wären, die in obiger Gesamtausgabe inbegriffen sind.

Dieser Baarüberschuß wurde der Bundeskasse abgeliefert. Die
jeweiligen Monatsrechnungen sowohl als die Jahresrechnung wurden
vom Finanzdepartement geprüft und richtig gefunden. Sämmtliche Be-
lege befinden sich in dessen Händen.

Im Uebrigen verweisen wir auf die dem Bericht beiliegenden
Spezialbeilagen, die über Alles vollständige Auskunft geben.

C. Gewerbsthätigkeit im Allgemeinen.

Bevor wir diese Abtheilung unsers Jahresberichtes schließen, sei
es uns erlaubt, an der Hand des unsrer Handels- und Zolldeparte-
ment auf sein Ersuchen hin von einer schönen Anzahl der Kantone in
verdankenswerther Weise eingelieferten Materials, noch einen Blick zu
werfen auf den Stand der schweizerischen Landwirthschaft und Industrie
im Jahr 1865, welche Erwerbszweige auf Handel, Verkehr und Zoll-
einnahmen einen so mächtigen Einfluß ausüben. Sie wollen es uns
zu gut halten, wenn wir dabei schon oben Gesagtes hie und da
wiederholen.

I. Landwirthschaft.

a. Im Allgemeinen.

Das Jahr 1865 war für einen großen Theil der schweizerischen
Landwirthe ein sorgenvolles Prüfungsjahr. Nach mehreren günstigen
Jahren, welche dem Landmann ansehnlichen Gewinn gebracht und ihn
hie und da verwöhnt hatten, errang sich das letzte Jahr kaum den
Namen eines Mitteljahres, und ganz besonders fehlte das Viehfutter.
Schon der Winter von 1864 auf 1865 war ungünstig und verhinderte

die Entwicklung der Winterfaat. Engerlinge und die große Trockenheit der ersten Jahreshälfte schädeten sodann, besonders in der Ebene und in den Mittelhöhen, dem Pflanzenwuchs wesentlich; weniger litten davon die Alpen; nur verdarben häufige Regengüsse im letzten Theil des Sommers viel Berghen. Immerhin war alles dieses schon genug, um die Einnahmen der Landwirthe wesentlich zu schmälern, und denjenigen, welche ihren Besitz nicht schuldenfrei hatten, die Beibringung der Zinsen schwer zu machen.

Manche, und gerade von den fleißigeren Landwirthen, hatten die Gewinnste der letzten Jahre zur Erweiterung ihres Güterbesizes verwendet und dabei, in Hoffnung auf fortwährenden guten Ertrag, mehr Boden gekauft, als gerade nöthig war. Dabei wollte Keiner hinter dem Andern zurückbleiben, und es trat daher eine große Konkurrenz für Landankauf ein, wodurch die Güterpreise auf eine nie gekannte, den Produktionswerth übersteigende Höhe hinaufgetrieben wurden. Die Käufer stürzten sich dadurch oft in bedeutende Schulden, und der magere Ertrag des Jahres 1865 reichte nicht hin, die Zinsen zu berichtigen und die kontrahirten Abzahlungen zu machen. Es wurden Anleihen nöthig. Der in Folge der Handelskrisis schon bestehende Geldmangel wurde dadurch noch vermehrt, und bei den übertriebenen Schätzungen der Güter wollte man nicht weitere Summen gegen deren Verhypothezierung hingeben. Die Güterpreise gingen daher in ihrem Werthe zurück, und der Besitzer, der sich zum Verkauf genöthigt sah, erlitt großen Verlust. Möchte doch diese bittere Erfahrung dem Landmann zur Lehre dienen und er sich vor Ausschreitungen hüten!

In solch' bedrängter Zeit entwickeln sich um so leichter die Bestrebungen für wahre Verbesserung, und das leider so häufige Mißtrauen des Landmanns gegen dieselben tritt zurück. Die landwirthschaftlichen Vereine gewannen daher in ihrer Thätigkeit, und es bildeten sich hie und da neue.

Mit Anerkennung wird in mehreren Kantonen der Bestrebungen dieser Vereine gedacht, die durch Wort und Schrift zur Belehrung des Landwirthes thätig sind. Ausstellungen landwirthschaftlicher Produkte und Maschinen wurden veranstaltet, Musterwirthschaften empfohlen, Pflugproben, Baumpuzeten angestellt, Entwässerungen an verschiedenen Orten durchgeführt, und man versuchte überhaupt, alte Gewohnheiten dadurch zu bekämpfen, daß man die Vortheile der Erfahrungen der neueren Zeit den Leuten unter die Augen stellte.

Wo durch Erleichterungen in den Zollbehandlungen, so weit die bestehende Bundesgesetzgebung solche zuließ, von Seite des Bundes mitgewirkt werden konnte, dergleichen Bestrebungen zu fördern, zögerten wir nicht, sie eintreten zu lassen.

b. Der Landbau im Besondern.

Getraidebau. Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß der Ertrag des Getraidebaus nur ein mittelmäßiger genannt werden kann, was theils der Strenge des Winters von 1864 auf 1865, theils der Trockenheit der ersten Hälfte des Berichtsjahres und theils endlich der regnerischen Witterung in der Erntezeit zugeschrieben werden muß. Die Saat blieb dünn und die Körner wurden leicht. Die Preise fielen daher um so mehr, als die Einfuhr des Getraides in die Schweiz im Zunehmen war und daselbe zu sehr billigen Preisen abgegeben wurde. Nicht nur Korn wurde meistens aus Deutschland, dann aber auch aus Ungarn und Rußland eingebracht, sondern auch die Einfuhr der Gerste und ganz besonders des Malzes, nahm in bedeutendem Maße zu.

In Folge dessen wurde selbst in Gegenden, welche bisher den Getraidebau mit Glück betrieben, ernstlich die Frage untersucht, ob dieser Zweig des Landbaus nicht aufgegeben und dafür der Wiesenbau und der Anbau der Futterkräuter eingeführt werden soll, zur Erweiterung der Viehzucht und der Milchwirthschaft.

Wiesenbau. Mehr noch als der Ertrag des Getraides litt aus den gleichen Ursachen der Wiesenbau, und ganz besonders an denjenigen Orten, wo die künstliche Bewässerung nicht eingeführt oder nicht möglich war. Glücklicherweise stund es auf den Alpen etwas besser, aber in den tiefern Lagen war der Futtermangel groß. Bot auch die Qualität einigen Ersatz für den Abgang der Quantität, so konnte dieses doch nicht genügen, und mag diese Erfahrung wohl von denjenigen berücksichtigt werden, welche den Getraidebau schnell mit dem Wiesenbau vertauschen möchten.

Es wurden allerdings Versuche für die Einführung anderer Futterkräuter gemacht, wie z. B. der Kleearten; auch die Anwendung künstlichen Düngers kam zur Probe, aber die Ergebnisse müssen noch abgewartet werden.

Akergewächse. Allgemein anerkennt man die Wohlthat, daß die Kartoffeln gut geriethen und manche Lücke durch sie ergänzt werden konnte; von der früher so verderblichen Krankheit blieb dieses Wurzelgewächs diesmal verschont.

Ueber die Ertragnisse der Lewatsaat vernimmt man wenig; gerühmt werden die Versuche, welche in verschiedenen Kantonen mit der Anpflanzung guter Tabaksorten gemacht wurden, und man verspricht sich von dieser Kultur guten Erfolg. Auch Maulbeerbäume wurden hin und wieder neu angepflanzt, und die Ansicht verdient gewiß alle Beachtung und Prüfung, daß die Krankheit des Seidenwurms ihre Hauptursache in der Krankheit der Nahrung habe, die man ihm vorsetzt, und daß eine Um-

pflanzung der Maulbeerbäume an neue Plätze und Stellen höchst rathsam sei.

O b s t b a u. Die Erträgnisse der Obstbaumzucht werden im Allgemeinen so wenig gerühmt als die Erträgnisse der übrigen Zweige der Landwirthschaft. Besonders in der Ostschweiz klagt man über das spärliche Ergebniß der Pefel- und Birnbäume. Ein Theil des Schadens wird auf Rechnung der Maikäfer geschrieben, welche in der Blüthezeit die Bäume bedecken. Die Qualität der gereiften Früchte wird überall als gut geschildert; die Klage über kleine Mengen ist aber ziemlich allgemein. Weniger wird über das Steinobst gesagt; doch rühmt man in der Centralschweiz die Früchte der Kirschbäume als eben so reichlich als vortrefflich. Ungeachtet des geringen Ertrags der Obstbäume betrug die Ausfuhr an frischem Obst aus der Schweiz nahezu das Doppelte des abgewichenen Jahres.

W e i n b a u. Das Produkt des Weinstocks wird für befriedigend erklärt, obgleich man es, in Beziehung auf seine Menge, etwas reichlicher gewünscht hätte. Man widmet übrigens diesem Zweig besondere Aufmerksamkeit; es bestehen Weinbauvereine, Rebschulen, Preisausschreibungen, und das im Jahr 1865 in Vivis gefeierte schöne Winzerfest beweist, welch' hohen Werth man auf den Weinbau legt. Allerdings läßt sich darüber Beschwerde führen, daß unsere Nachbarn im Norden die Einfuhr unserer Weine bei ihnen fast zur Unmöglichkeit machen, während wir ihnen so viel von dem ihrigen abkaufen, und es wäre in ihrem eigenen hohen Interesse, auch bei diesem Zweig das Schutzzollsystem über Bord zu werfen. Inzwischen und bis es uns gelingt, bessere Anschauungen zu erzielen, mag es uns zur Beruhigung dienen, daß die Schweiz noch lange nicht genug Wein zu ihrem eigenen Konsum erzeugt, und daß im Jahr 1865 nahezu eine Million Zentner Wein eingeführt wurde.

Hemmend auf den Weinhandel und Verkehr überhaupt wirken die Konsumgebühren ein, welche in einer Reihe von Kantonen noch bestehen.

W a l d k u l t u r. Die Berichte über diesen Zweig der Landwirthschaft sind sehr beschränkt, und sprechen sich im Allgemeinen sehr über die Wünschbarkeit guter Forstgesetze und mäßiger, geregelter Abholzung aus. Manche früher fast werthlosen Holzstücke, die man nur als Brennholz anbringen konnte, lassen sich, seit dem Vertrag mit Frankreich, als Nutzholz dorthin absetzen.

A l p e n b e w i r t h s c h a f t u n g. Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß die Alpen unter den meteorologischen Einflüssen des Jahres weniger zu leiden hatten als das Hügel- und die Niederungen. Doch wird über das Abholzen der Wälder, den langsamen und ungenügenden Verbau von Alpbächen, über Düngermangel und die Schwierigkeit, diesem abzuhelfen, über den Weidgang der Ziegen und die Gleichgültigkeit der Hirten geklagt und eine schlimme Zukunft in

Aussicht gestellt, wenn hier nicht bald auch eine helfende und schützende Hand angelegt wird.

c. Die Viehzucht.

Der Mangel an Viehfutter wirkte in bedenklicher Weise auf die Viehzucht ein und verminderte natürlich sowohl den Viehstand als den Ertrag desselben. Man versuchte zwar allerhand Ersatzmittel des gewöhnlichen Futters, wie z. B. Futtermais, Mooshirse, Gerste, Wicken, Mengfutter, Kartoffeln, Obstresten; aber der Erfolg blieb ziemlich hinter demjenigen zurück, den man durch die gewöhnliche, natürliche Nahrung erzielt hätte. Die Mästung des Viehes blieb daher hinter derjenigen früherer Jahre zurück; das Aufziehen des Jungviehs erforderte schon große Anstrengung. Bekanntlich werden nämlich die im Lande geborenen Kälber oft getödtet, um die Milch der Mutter zu benutzen, wogegen man Kälber, sobald sie entwöhnt sind, aus dem Ausland bezieht und dann auffüttert. Natürlich läßt sich aber bei dieser Methode eine Verbesserung oder Veredlung der Viehracen nicht so durchführen, wie dieses geschehen könnte, wenn Racenkälber aufgezogen und das Kleinvieh zum Schlachten aus dem Ausland bezogen würde. Die Zolltabellen scheinen aber eher auf das Gegentheil hinzuweisen und auf die Festhaltung an der eben besprochenen Methode. Immerhin wird, besonders in der Centralschweiz, in lobenswerther Weise auf eine Veredlung der Viehracen hingearbeitet.

Trotz der wenig genügenden Nahrung des Viehs und trotz der hier und da drohenden Maul- und Klauenseuche blieb der Gesundheitszustand des Viehes befriedigend, oft ausgezeichnet.

Der Viehhandel war lebhaft, aber nicht lohnend; lieber verkaufte Mancher sein Stück Vieh unter dem Preis, als daß er es hungern ließ. Daher die starke Viehausfuhr, die aber harten Verlust brachte.

Die Milchproduktion und, zu deren Verwerthung, die Vereinigung der Viehbesitzer in Käsevereinigungen haben Fortschritte gemacht, und solche Gesellschaften bestehen fast in allen Theilen der Schweiz in bedeutender Anzahl. Leider aber scheinen einige unter diesen Sennereien mehr auf die Vereitung eines großen Quantums Käse als auf gute, tadellose Qualität dieses so wichtigen Produktes hinzuwirken. Hin und wieder schien man vergessen zu haben, daß der Konsument nicht nur Käse, sondern Schweizerkäse in bekannter, guter Qualität will, und daß, wenn eine geringere Sorte geliefert wird, die Nachfrage aufhört. Es haben sich bereits Stimmen hören lassen, welche sagen, daß das Ausland eben so guten, vielleicht sogar besseren und billigeren Käse liefere, als die Schweiz solchen kürzlich geliefert habe, und es muß daher unsern Produzenten auf das Ernstlichste empfohlen werden, ja nicht sich auf die Erzeugung mittelmäßiger Waare einzulassen. Wäre der Kredit einmal mit Grund angetastet, so kostete es unendliche

Mühe, ihn wieder auf die verdiente Höhe zu bringen, und neben dem wirklich tadelnswerthen Produkt müßte die ganze Produktion in unschuldiger Weise mitleiden.

Besondere Beachtung verdient der der Schweiz eigenthümliche Kräuterkäse aus Glarus, dem eine gehörige Erweiterung seines Absatzkreises zu wünschen wäre.

Die Pferdezucht will in der Schweiz sich nicht ausdehnen, ja sie ist eher im Abnehmen begriffen, und es wird von einem der Kantone, wo sie besteht, die Frage aufgeworfen, ob es nicht in der Stellung der Eidgenossenschaft läge, zu einer Unternehmung mitzuwirken, um sie zu heben. Wirklich bezieht auch die Schweiz einen großen Theil ihres Bedarfs aus der Fremde.

Ueber die an diesen Abschnitt sich anreihende Seidenzucht und Bienenzucht haben wir wenig zu sagen. Seidenzucht wird in mehreren Kantonen bekanntlich nicht ohne Erfolg betrieben. Das Ergebniß der Versuche mit japanesischen Seidenwürmern und besonders mit dem Eichenspinner können wir aber erst später berichten. Bienenstöcke wurden im letzten Jahr, besonders mit italienischen Bienen, eingeführt und verbreitet. Sowohl für Bienenzucht als für Seidenzucht bestehen mehrere Vereine und auch Vereinsblätter.

2. Industrie.

a. Handel und allgemeine Bemerkungen.

Handel und Gewerbsthätigkeit, diese für das Bestehen der Schweiz unumgänglich nöthigen Zweige, haben im abgewichenen Jahre mit sehr verschiedenen Erfolgen gearbeitet. Der Verkehr war ein lebhafter; Straßen, Eisenbahnen zeigten sich belebt; die Gasthofindustrie, für uns von so großer Bedeutung, baute Paläste und bescheidene Pensionatswohnungen, die nicht leer stehen blieben und nebenbei und indirekte, zur Befriedigung der Bedürfnisse und der Wünsche zahlreicher Fremden, einem fruchtbaren Detailhandel großen Vorschub leisteten. Wünschbar bleibt dabei nur, daß mit den Fremden nicht auch fremde, unserer Republik übel anstehende Dinge eingeführt werden und Boden fassen.

Besondere Schwierigkeiten hatten der Großhandel und die Erwerbsthätigkeit überhaupt zu bekämpfen. Die Geldverhältnisse wurden zeitweise sehr schwierig; hohe Zinsen hielten von manchem Unternehmen zurück; der Krieg in den nordamerikanischen Freistaaten und dessen Verlauf und Ende brachte mannigfache Störungen und Unsicherheit in den Verkehr, zernichtete auch gänzlich die Hoffnungen einiger Gewerbe, die sich nur schwer wieder erholen können.

Dessen ungeachtet nahm die Waareneinfuhr in die Schweiz zu, und in gleichem Maße vermehrte sich auch die Ausfuhr verschiedener Erzeug-

nisse. Namentlich kaufte Frankreich der Schweiz Erzeugnisse ab, denen der Eintritt dorthin bislang versagt und erst nach dem Inkrafttreten des Handelsvertrages erlaubt war. Trat also hier für die Schweiz im Ganzen eine wesentliche Erleichterung ein, so verlor dagegen ein anderer Theil, und ganz besonders Genf, einen ansehnlichen Theil seines vorher blühenden Detailhandels mit den Provinzen Savoyens, in denen theils französische Gesetze zur Anwendung kamen, theils unbedingte Zollfreiheit eingeführt wurde. Konnten demnach diese Gegenden ihre Waaren, namentlich Kolonialwaaren und Tabak, zollfrei aus den Seehäfen beziehen, so zogen sie dieses dem Einkauf in Genf vor, wo diese Waaren den eidgenössischen Eingangszoll bezahlt hatten und daher theurer waren. Auch der Verkehr mit Geweben nach Savoyen wurde durch die Anwendung der französischen Gesetzgebung und Zollordnung wesentlich erschwert; und obgleich wir uns alle Mühe gaben, diese Uebelstände zu heben, so ist dieses Ziel noch nicht erreicht, wenn auch in einige Aussicht gestellt, und in dieser Zwischenzeit hat der genfer'sche Detailhandel viel gelitten.

Zimmerhin ist für den Handel im Ganzen das letztabgewichene Jahr ein beachtenswerthes gewesen, indem es manchen unserer Erzeugnisse den Absatz in den Nachbarstaaten ermöglichte oder erleichterte, und neben den Märkten in fernen Welttheilen und Gegenden auch die so lange verschlossenen näheren eröffnete. Bleibt auch noch allerhand zu thun übrig, um den Verkehr mit denselben zu erleichtern, so sind doch die schwierigsten Hemmnisse überwunden und die Hoffnung auf die stufenweise Beseitigung der noch übrigen Anstände ist auf's Neue erstarkt.

Gesellschaften zur Versicherung der Waaren während der Reise haben sich neu gebildet, und sie gewähren dem Kaufmann, besonders für Versendungen nach andern Welttheilen, große Beruhigung und Sicherheit gegen geringe Opfer, und sie erhöhen daher indirekte den Unternehmungsgeist, der ohnedies schon so viel auf das Spiel setzen muß.

Der Handel im Innern beschwert sich oft über Schwierigkeiten im Rechtsgang in Handelsgeschäften und im Geldverkehr und über die Verschiedenheit der Anschauungen und der einschlagenden Gesetze in den Kantonen. Man hört daher nicht selten den Wunsch nach einer Verständigung der Kantone über diese Materie und nach einem eidgenössischen Handelsgesetzbuch.

Auch über den Eisenbahnverkehr, und namentlich über Zeitverlust bei den Coinzidenzen der Züge, und über Säumnisse im Waarentransport, hört man öfters mißbeliebige Aeußerungen. Indessen dürfte es unmöglich sein, Alle zu befriedigen, und oft wird der Grund der Säumnisse am unrechten Orte gesucht. Jedenfalls muß es im Interesse der Eisenbahngesellschaften liegen, gegründete Anstände zu heben.

b. Verarbeitung von Produkten aus dem Mineralreich.

Steine. Die Bearbeitung des Sandsteins aus den Brüchen um Bern hat eine große Ausdehnung gewonnen, und bei der Leichtigkeit der Versendung auf der Eisenbahn sind diese Steine, meist fertig behauen, ein Handelsartikel für einen bedeutenden Theil der Schweiz geworden. Wohl darum konnte auch eine Werkstätte in der nördlichen Schweiz, die künstliche Sandsteine verfertigen wollte, nicht bestehen und ging im letzten Jahre wieder ein.

Neben dem Sandstein genießt der härtere Kalkstein aus den Brüchen im Jura, und ganz besonders von Solothurn, den verdienten Kredit, und wird weit und breit herum versandt als Gebäudekiesel, Thüren- und Fenstergerichte, prachtvolle Brunnenschalen und Monumente aller Art. Aber nicht nur in dieser Form und nicht nur als Bausteine bildet der Kalkstein einen Handelsartikel, sondern auch als gebrannter Kalk, und von Genf aus gingen nicht unbedeutende Mengen davon ins Ausland.

Noch mehr Bedeutung aber hat der zu Cement verarbeitete Kalkmergel, und eine Reihe von Fabriken dieser Art besteht am Jura. Außer dem Gebrauch des Cementes bei Wasserbauten verarbeiten mehrere Fabriken denselben zu Teicheln und Drainirröhren, zu künstlichem Stein in den verschiedensten Formen und zu Bodenplättchen.

Nahe dem Kalk steht der Gyps. Auch für dieses Produkt, sowohl zu Bauzwecken als zum Landbau, blieb eine Reihe von Mühlen und Gypsbrennereien thätig, und es kamen neue zu denselben.

Nach phosphorsaurem Kalk, diesem werthvollen Düngemittel, wurde eifrig gesucht, und es ist zu wünschen, daß die Bemühungen, solchen in unserm Lande in größerer Menge zu finden, nicht ohne Erfolg bleiben.

Töpferwaaren. Die Verarbeitung des Thones erhält sich auf der früher schon erreichten Stufe; künstliche Gefäße, Büsten, Kochgeschirr, Ofen, bis zum gewöhnlichen Backstein und Ziegel, sowie Drainirröhren, wurden fortwährend verfertigt und abgesetzt. Verschiedene Versuche für die Konstruktion leichter lufteinschließender Backsteine, ohne der Stärke und Tragfähigkeit zu schaden, scheinen Erfolg zu haben.

Die **Glasfabrikation** wird durch die große Konkurrenz des fremden Glases hart bedrängt und hat Mühe, sich aufrecht zu erhalten. Dennoch verliert sie den Muth nicht und sucht durch schöne Produkte ihren Kredit zu erhalten. Weniger als die gewöhnlichen Glaswaaren hat das bekannte Flint- und Crownsglas für optische Instrumente von der auswärtigen Konkurrenz zu besorgen.

Metalle. Einen schweren Kampf hat in der Schweiz die Eisenproduktion zu bestehen. Die Wohlfeilheit des fremden Eisens hemmt die Einschmelzung der eigenen Erze, und es sieht sich diese daher auf wenige Punkte beschränkt. Auerkannt ist die Vortrefflichkeit des schweizerischen Eisens, das weder kaltbrüchig, noch warmbrüchig ist; aber die hohen Preise des Brennmaterials hindern die weitere Ausbeutung.

Bessere Fortschritte machten die Eisengießereien, und ganz besonders wird dessen Erwähnung gethan, daß die Verfertigung eiserner Gartenmöbel gute Ergebnisse geboten habe.

Die Stahlfabrikation scheint sich zwar nicht auszudehnen, allein wo sie besteht, gut eingebürgert zu haben.

Neben der Ausbeutung des Eisenerzes, besonders im Jura und bei Nagaz, betrieb man in einigen Kantonen, von denen hier speziell die Kantone Graubünden, Tessin und Wallis genannt werden mögen, den Bergbau nach Bleierz, Silber und Nickel mit Kobalt. Von wesentlicher Ausdehnung dieser Nachgrabungen und ihrem Ertrag verlautet aber nichts Näheres.

Die Maschinenfabrikation behauptete nicht nur ihre frühere Stellung, sondern nahm in ihrer Bedeutsamkeit zu, und es entstanden neue Fabriken dieser Art, wogegen freilich eine andere, im Westen der Schweiz, nur stationär blieb. Auch die Gewehrfabrikation strengt sich aufs äußerste an, an Bestand zu gewinnen.

Die eidgenössische Telegraphenwerkstätte ging in Privathände über, und wir hoffen, daß sie dadurch nur gewinnen könne; in Genf eröffnete eine Gesellschaft eine Werkstätte für die Verfertigung physikalischer Instrumente, der es an Beschäftigung nicht zu mangeln scheint und die der Wissenschaft wie der Industrie vom größten Nutzen werden kann.

Für einen der Hauptindustrieweige der Schweiz, die Uhrenindustrie, begann das Jahr 1865 unter sehr trübten Auspizien; glücklich-weise wendete sich das Blatt nach dem Ende des amerikanischen Bürgerkrieges, und es erfolgten zahlreiche Begehren nach Uhren und Uhrenwerken für die Vereinigten Staaten. Sowohl die Fabriken von Uhrenbestandtheilen, als die Uhrenmacher selber athmeten neu auf, und dieser Erwerbszweig gewann wieder den verdienten Aufschwung. Immerhin muß darauf gesehen werden, daß neben billigen Preisen man auf gute Arbeit halte und ja nicht den wohlervorbenen Kredit durch leichtfertige Waare gefährde, auch daß man die natürlichen Schranken für diesen Zweig nicht durch übertriebene Ausdehnung überschreite und sich dadurch bittere Nachwehen bereite. Möchten auch die Arbeiter durch die verschiedenen Reisen gelernt haben, etwas mehr an die Zukunft zu denken und sparsam zu werden. Neben der Uhrmacherei erblühte in neuer Kraft die Industrie der Musikdosen; die vollständige Entwicklung dieses

interessanten Zweiges wird aber erst dann möglich werden, wenn allgemein anerkannt sein wird, daß der Schutz des Staates für musikalische Tonstücke keine Anwendung auf die Musikdosen finden kann.

Hoffentlich wird dieses Hemmnis bald dahin fallen; seine Unhaltbarkeit und die Unbegreiflichkeit der Ausdehnung desselben selbst auf Musikdosen, die nur durch das schützende Land in ein anderes Land durchreisen sollten, springen klar in die Augen.

War das Ende des amerikanischen Krieges günstig für die Uhren- und Musikdosen-Industrie, so übte es keine gleich gute Wirkung aus auf die Bijouterie.

Die Eingangszölle waren in den Vereinigten Staaten während des Krieges sehr erhöht worden, und besonders die Bijouterie wurde dadurch ganz vom dortigen Markte verdrängt. Eine Erniedrigung des Zolles trat auch nach dem Frieden nicht ein, und so mußten diese Erzeugnisse unsers Gewerbefleißes aus Nordamerika weg bleiben. Wohl bot, nach dem Inkrafttreten des Handelsvertrags mit Frankreich, dieser Nachbarstaat, bei dem mäßigen Eingangszoll von 5 Fr. für das Kilogramm, einen neuen, nicht unfruchtbaren Markt dar, aber er ersetzte jenen nicht. Nach Italien, das früher viele Schmuckwaaren aus der Schweiz bezogen hatte, wurde des neuen, vom Werth geforderten Eingangszolles wegen, der Verkehr auch beschränkt. Es ist zu wünschen, daß Italien von seiner Weigerung, den Zoll vom Gewicht zu beziehen, zurückkomme. Die Taxation solcher Gegenstände von so verschiedenartigem Werth wie Bijouterie ist nicht nur für den Zollpflichtigen sehr schwer, sondern auch für die Zollverwaltung fast unmöglich und eine Quelle der mannigfaltigsten Anstände. Wir werden unsererseits das Möglichste thun, um diesen Uebelstand zu heben.

In der Fabrikation der chemischen Produkte sollen wir besonders die Arbeiten hervorheben, welche in einigen Kantonen, namentlich Basel-Stadt und Genf, für die Bereitung der Anilinfarben gemacht wurden und die einen guten Erfolg versprechen. Hier mag denn auch noch der Ausbreitung der Gasbeleuchtung gedacht werden, die in erfreulichem Verhältniß zunimmt.

Blieb auch die Auffindung eines Steinkohlenlagers in der Schweiz bisher ohne Erfolg, und darf, bei den geognostischen Verhältnissen der Schweiz, auch kaum erwartet werden, daß ein solcher Schatz bei uns in genügendem Umfang gefunden werde, so fanden doch neue Schürfungen statt. Das Ausland liefert uns inzwischen, Dank den Eisenbahnen, die Steinkohlen zu ziemlich mäßigem Preis; könnten sich aber die Bahnverwaltungen zu noch niedrigeren Frachttarifen entschließen, so würde dieser Verkehr noch viel bedeutender, und die gesamte Industrie würde dabei wesentlich gefördert.

c. Verarbeitung von Produkten aus dem Pflanzenreich.

Der Holzhandel, und zwar sowohl mit rohem Bauholz als auch mit mehr oder weniger verarbeitetem Konstruktions- und Nutzholz, so wie ganz besonders mit Eisenbahnschwellen, war im abgewichenen Jahr ein sehr bedeutender und nahm größere Verhältnisse an als in den früheren Jahren. Der Erlös scheint befriedigend gewesen zu sein. Holzkohlen wurden dagegen minder ausgeführt, was für einen größeren Verbrauch im Inland spricht.

Wesentliche Erweiterung zeigt sich in der Parketteriefabrikation. Nicht nur entstanden mehrere neue Fabriken dieser Art, sondern auch alte verbesserten ihre Einrichtungen und lieferten zu mäßigen Preisen geschmackvolle Arbeiten. Mit der Parketteriefabrikation machte auch die Holzschnizerei bedeutende Fortschritte. Zeichnungsschulen bildeten den Geschmack, und die Produkte sowohl der Schnizerei für Möbeln als auch der Schnizerei für Phantasie- und Kurzwaarenstücke haben wesentlich gewonnen.

Ueber Verbesserungen und Neuerungen im Mühlenbau, sowohl für Getraide- als Oelmühlen, vermiffen wir nähere Angaben, indessen sind einige neue Unternehmungen dieser Art entstanden.

Befriedigend wird der Gang der so interessanten Strohindustrie geschildert, sowohl in Beziehung auf die Verfertigung von Strohhüten, wo der Konkurrenz Englands als sehr beschwerend gedacht wird, als denn auch ganz besonders in Beziehung auf die sogenannte aargauische Strohindustrie. Mehrere Jahre hindurch hatte diese Letztere mit namhaften Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, und es ist ihr daher wohl zu gönnen, wenn das Jahr 1865 sie wieder zu neuen Bestrebungen ermunterte. Besonders sind es die hübschen Phantasieartikel aus Stroh mit Seide, Pferdhaaren, neuseeländischem Flach, manchmal auch mit Baumwolle, welche nebst den Bordüren Beachtung verdienen und eigentliche Modeartikel sind.

Unter den Faserstoffen spielen Hanf, Flach u. dgl. in unserer Industrie eine untergeordnete Rolle; dagegen bildet die Verarbeitung der Baumwolle einen Haupterwerbszweig, und es war das Jahr 1865 für die Besitzer von derartigen Fabriken, so wie für den Kaufmann, der sich mit den hier einschlagenden Waaren befaßt, ein verhängnißvolles. Schon die allgemeine Trockenheit des Jahres, und der in Folge derselben entstandene Wassermangel schadete manchen Fabriken, so daß man an einigen Orten, um die fehlende natürliche Triebkraft der Bäche für die mechanischen Werke zu ersetzen, zur Einrichtung von Dampfmaschinen schritt; aber dieser Umstand konnte gar nicht in Betracht kommen gegenüber einem andern, viel tiefer eingreifenden. Es ist dieses der Preis des Rohmaterials und seine Schwankungen, so wie

der gar nicht mit diesem Preise im Verhältniß stehende Erlös aus den verarbeiteten Waaren.

Schon im Jahr 1864 hatte die Baumwolle den höchsten, je bekannten Preis erreicht, und mit ihr die Halb- und Ganzfabrikate. Die rohe Baumwolle war auf das Vierfache ihres früheren Preises, ja theilweise noch höher gestiegen; die Halb- und Ganzfabrikate konnten bei weitem nicht die dreifache Höhe ihres früheren Preises erreichen, was schon ein Mißverhältniß zu Ungunsten des Fabrikanten war. Dem Konsumenten war aber schon der fast dreimal höhere Preis zu hoch; das Geschäft schleppte sich bei dem verringerten Verbrauch nur langsam hin, und es entstand ein allgemeines Mißtrauen gegen die Baumwollenfabrikation.

Im Jänner 1865 galt das Pfund amerikanische Baumwolle in Liverpool 25 $\frac{1}{2}$ den. und fiel im Hornung auf 21 $\frac{3}{4}$ d. Dann folgten in Aussicht auf das Ende des Krieges in Nordamerika rasche Abschlüge. Im März fiel der Preis auf 17 d., im April auf 14 $\frac{1}{2}$ d., ja 13 d., und stieg dann im Juni wieder auf 18 $\frac{1}{2}$ d., wobei er mit geringen Schwankungen bis in den Herbst stehen blieb. Während der letzten drei Monate des Jahrs betrug er wieder ungefähr 21 den.

Es ist klar, daß das rasche Sinken des Preises im April das schon bestehende Mißtrauen unendlich vermehrte und den Besitzern von Baumwolle, so wie den Spinnern, ungeheure Verluste zuzog.

Obgleich während des Sommers die Krisis sich besserte, und das Geschäft einen sicherern Gang annahm, so wurden der Baumwollindustrie doch schwere Wunden geschlagen, zu deren Heilung längere Zeit erforderlich ist. Es ist dieses um so begreiflicher, als vorausgesehen werden muß, daß, bis zur Rückkehr normaler Verhältnisse und Preise, noch einmal eine Periode starken Abschlags wird durchgemacht werden müssen.

Das Jahr 1865 schloß übrigens unter nicht ganz ungünstigen Verhältnissen. Die Vorräthe an Baumwollenwaaren fanden sich meistens aufgebraucht, Fabrikation und Handel entwickelten eine neue Thätigkeit und fanden annehmbare Preise.

Mit dem Spinner litten natürlich auch die Weber und Drucker mit wenigen Ausnahmen. Es verdient aber mit Anerkennung bemerkt zu werden, daß die Fabrikbesitzer das Mögliche thaten und große Opfer nicht scheuten, um die Verdienstlosigkeit nicht einreißen und den Arbeiter hungern zu lassen.

Von welcher Bedeutung die Baumwollindustrie in der Schweiz ist, mag daraus ersehen werden, daß einzig im Kanton Glarus etwa 10,000 Arbeiter davon leben und die 22,000 Spindeln, 2800 Webstühle, 4200 Druckische und 50 Maschinendruckische besorgen.

Trotz der ungünstigen Geschäftszeit entstanden in der Schweiz dennoch einige neue Spinnereien, und man trachtete, die Maschinen sowohl für Spinnerei als Weberei zu verbessern und nach den neuesten Erfindungen einzurichten.

Die Handweberei, selbst für farbige Tücher, ist im Abnehmen begriffen und macht mechanischen Stühlen Platz. Nur für gemischte Gewebe, z. B. baumwollener Zettel mit wollenem Einschlag, behält sie noch den Vorrang.

Daß unter der Baumwollenkriß auch die Stikerei mitlitt, versteht sich von selbst; sie hofft auf Absatz nach Frankreich in Folge des Handelsvertrags und, wie es scheint, nicht ohne Grund. Die Feinstikerei ist einigermaßen in Rückstand gekommen und weniger begehrt. Die Maschinenstikerei läuft ihr den Rang ab.

Ueber den Stand und Gang der Bleichereien, Färbereien, Druckereien, Appreturen fehlen uns nähere Angaben; sie haben indessen unzweifelhaft den Gang der übrigen Baumwollindustrie getheilt.

Einige Ausdehnung gewinnt die Verwebung der Baumwolle und anderer Gespinnte mit Gummielastikum zu elastischen Bändern.

Papierfabrikation. Dieser bedeutende Industriezweig hatte seinen guten Fortgang, und es entstanden im Berichtsjahre einige neue Papiermühlen. Auch seine Holzspäne wurden verarbeitet mit der Bestimmung, sie, gemischt mit gewöhnlicher Papiermasse, zu Papier zu verarbeiten. Ueber den Fortgang der Papierfabrikation aus Maisstroh hat nichts Näheres verlautet, obgleich dieser Stoff fast den Vorzug vor dem zerkleinerten Holze zu verdienen scheint.

Ueber die Buchdruckerei, den Buch- und Kunsthandel und die allfälligen Ergebnisse für dieselben in Folge der mit Frankreich vereinbarten Verträge erlaubt die seit Einführung derselben verfloßene kurze Zeit noch kein Urtheil.

Tabakfabrikation. Der Stand der Tabakbereitung, und namentlich der Cigarrenfabrikation, wird als sehr befriedigend und im Zunehmen begriffen geschildert. Man hält denselben noch weiterer Ausdehnung fähig, und rath die Verwendung von nur guten Tabakblättern an, unter Beseitigung der geringen.

Wein, Essig, Branntwein. Auch dieser Industriezweig ist im Fortschreiten begriffen. Aus getrockneten Weinbeeren wird künstlicher Wein gefertigt und Beschwerde gegen die Kantone geführt, welche solchen in der Schweiz erzeugten Wein mit dem Ohmgeld für fremde Weine belegen, weil er einen fremden Namen trägt.

Eher schädlich als nützlich erscheinen die zahlreichen kleineren Brenne-
reien, deren Produkt weniger zu industriellen Zwecken verwendet, sondern
von einem Theil der Bevölkerung, und sicher nicht zu ihrem Vortheil,
konsumirt wird.

d. Produkte aus dem Thierreich.

Eine neu gegründete Fabrik für künstlichen Dünger hat Aus-
sicht auf Erfolg; in einem andern Kanton mußte die Bereitung von
künstlichem Guano wieder eingestellt werden.

Ueber die Milchprodukte haben wir schon oben gesprochen, und
kommen daher nicht weiter darauf zurück. Mit Vergnügen konstatiren
wir den guten Fortgang der Stearinzerzenbereitung.

Die Gerberei rühmt sich des Jahres 1865 nicht, und klagt be-
sonders über den geringen Verkehr, dessen sie sich für das Sohlleder
zu erfreuen hatte, während Schmalleder noch einige bessere Aussichten
darbot. Von Zunahme dieses Gewerbes verlautet nichts. Es hofft
dasselbe einige Hebung von neuen Erleichterungen im Grenzverfehr
und von weiterer Ermäßigung der Eingangszölle in unsern Nachbar-
staaten.

Die Schuhfabrikation, welche in der Schweiz nicht ohne Erfolg
betrieben wird, hatte ihren ordentlichen Fortgang, und es wird mit
einer schönen Anzahl Nähmaschinen fleißig in diesem Zweige fortge-
arbeitet.

Wollenindustrie. Die Wollspinnerei und Weberei, wenn
auch im Kleinen in einem großen Theile der Schweiz betrieben, ist doch
als eigentlicher Fabrikationszweig für die Schweiz nur von untergeord-
neter Bedeutung, und wir beziehen den größten Theil unsers Be-
darfs an Wollentuch aus dem Auslande, und zwar für zwanzig bis
dreißig Millionen Franken jährlich. Man hält eine namhafte Ausbrei-
tung dieses Industriezweiges bei uns für sehr schwierig, und bedauert
besonders, daß die schweizerischen öffentlichen Verwaltungen, welche Tuch
bedürfen, sich nicht vorzugsweise unsers Fabrikates bedienen und da-
durch die vorgefaßte Meinung des Publikums bestreiten helfen, als
stehe unser Erzeugniß hinter dem fremden zurück.

Der Gang der Wollfabrikation, so weit diese bei uns eingebürgert
ist, war normal; die Preise des Rohstoffes waren hoch, aber sie schwank-
ten nicht wie die Preise der Baumwolle. Die Konsumation der Wollen-
stoffe, besonders der leichteren, nahm in Folge der theuren Baumwollen-
gewebe wesentlich zu, und wenn sie nicht wieder abnimmt, sich auch

die Möglichkeit des Absatzes hier gefertigter Wollenzeuge im Ausland zeigt, so dürfte diesem Industriezweige eine weitere Ausdehnung bevorstehen.

S e i d e. Im Jahr 1865 hatte die Seidenindustrie im Allgemeinen keine günstigen Ergebnisse aufzuweisen. Die Kostspieligkeit des Rohstoffes infolge der Krankheit des Seidenwurmes, und die wesentliche Beschränkung des Absatzes durch den amerikanischen Krieg störten die früheren Geschäftsverhältnisse. Dazu kamen die Schwankungen des Geldwerthes und die außerordentliche Erhöhung der Eingangszölle in den Vereinststaaten Amerika's, so daß die dortigen Kaufleute es doppelt gefährlich fanden, ihren Bedarf in europäischen Fabriken zu bestellen und Monate lang dafür in Verbindlichkeit zu bleiben; ja auch der europäische Fabrikant zauderte, große Kredite in den amerikanischen Freistaaten zu eröffnen, und so beschränkte sich der Verkehr meist auf den Ankauf fertiger Partien. Ganz gleich verfuhr unsere großen Abnehmer in England. Die Sache wird erst dann sich wieder anders gestalten, wenn die amerikanischen Finanzen geordnet, die Papierzirkulation wesentlich beschränkt, Zölle und Steuern vermindert und die Preise des Rohstoffes billiger geworden sind.

Diese Preise waren nach der geringen Ernte im letzten Jahr wieder bedeutend gestiegen, und die asiatische Seide folgte schnell und in gleichem Maße den Bewegungen der europäischen; so stiegen dieselben auf eine früher nie dagewesene Höhe. Man verspricht sich für 1866 von den reichlich bezogenen japanesischen Seidenraupeneiern, die im Jahr 1865 gut rentirten, eine reiche Ernte.

Zu bemerken ist, daß die inländische Seidenfärberei mit den Fortschritten im Ausland nicht Schritt zu halten vermochte, so daß viele Fabrikanten sich genöthigt sahen, ihre Seide, besonders für schwarze Stoffe und Bänder, zum Färben ins Ausland zu schicken. Wir haben zwar diesen Seidenverkehr zum Färben möglichst durch Freipaßertheilungen erleichtert, möchten aber aufrichtig wünschen, daß die inländische Färberei sich tüchtig anstrengt, ihren frühern hohen Standpunkt gegenüber dem Ausland wieder zu erhalten und zu behaupten.

Ein beachtenswerther Umstand, der besonders bei der Bandweberei sich zu deren Schaden fühlbar machte, ist folgender. Der Stillstand in der Bandfabrikation während der ersten Hälfte des Jahres hatte einen großen Theil der Weber brodlos gemacht, und theils zur Auswanderung nach Amerika, woselbst sie mit offenen Armen aufgenommen wurden, theils zur Ergreifung anderer Berufswege veranlaßt. Viele Bandstühle wurden zerstört. Als nun in der zweiten Hälfte des Jahres die Geschäfte wieder in einen unerwarteten Schwung kamen, fehlte es an geschickten Händen, welche die zahlreichen Bestellungen rechtzeitig

hätten ausführen können. Die Leistungen blieben somit zurück hinter dem, was man hätte erwarten dürfen. — Ein Fortarbeiten auch in schlimmen Zeiten, wie bei der Baumwollspinnerei und Weberei, wäre bei der Seidenbandindustrie nicht möglich, sowohl des ungleich theueren Rohstoffes wegen, als auch, weil die Seidenbänder Modeartikel sind, die man nicht im Vorrath anfertigen und aufspeichern kann, wie allenfalls Garn und rohe Baumwollentücher. Doch geschah das Möglichste, und für den Fabrikanten wurde das Jahr am Schluß ein gerade nicht ungünstiges und kräftigte seine Hoffnungen für die Zukunft.

Neuerungen in der Seidenstofffabrikation sind wenige eingeführt worden, doch scheint sich auch dafür die mechanische Weberei nach und nach auszudehnen. Mit den in der letzten Zeit entstandenen derartigen Fabriken hält die Handweberei immer noch guten Schritt.

Der Handelsvertrag mit Frankreich hat der Schweiz eine neue Absatzquelle für mehrere ihrer Seidenartikel eröffnet; unter günstigeren allgemeinen Conjunkturen als sie bisher gewesen sind, ist auf eine bedeutende Ausdehnung der Geschäfte mit diesem Nachbarstaat zu hoffen.

Die Floretspinnerei ist ungefähr denselben Weg gegangen wie die Seide, nur fanden dabei einzig die Wenigen, welche sich zur rechten Zeit den vollen Bedarf an Rohstoff sicherten, ihre gute Rechnung. Der Vorrath an Rohstoff schmolz nämlich ungemein rasch zusammen, und der Preis stieg auf eine bisher ungekannte Höhe, die in keinem richtigen Verhältniß mehr zu demjenigen des Fabrikats stand.

e. Schluß.

Wir glauben uns in unserm Bericht auf das Vorstehende beschränken zu sollen, da es nicht in unserer Aufgabe liegen kann, eine gesammte Statistik über die Industrie der Schweiz bei diesem Anlaß zu geben, eine derartige Arbeit auch die Grenzen dieses Berichtes weit überstiege, und wir für eine solche ein viel umfangreicheres Material sammeln müßten.

Wir wollten daher nur ein Bild des Standes der auf Handel und Verkehr besonders einwirkenden Industrie im Berichtsjahr vorführen, ohne dabei von der großen Menge Erwerbszweige zu sprechen, die in ruhiger und gewohnter Weise ihren Gang gingen.

Es ergibt sich aus dem Gesagten, daß bei allen Hindernissen und Anständen der Muth der Handel und Gewerbe treibenden Klassen ungebeugt bleibt und der Verkehr im Zunehmen begriffen ist. Nothwendig ist es aber, daß der Wettstreit mit den Bestrebungen und Vervollkommnungen des Auslandes nicht erkalte und man nicht etwa in selbstgenügender Ueberschätzung der eigenen Leistungen stille stehe, oder sich überflügeln lasse.

Die hiebei an den Bund und an die Kantone gestellten Begehren gehen dahin, daß sie das Möglichste thun sollen für Unterstützung landwirthschaftlicher und industrieller Ausstellungen, für Einigung in der Gesetzgebung über Forstpolizei, Handel und Fabrikpolizei, welch' letztere überall gleichförmig sein sollte; daß man billige Zoll- und Abgabenbestimmungen festsetze und Unterhandlungen pflege zur Begräumung von Anständen und Hindernissen, die den Verkehr mit fremden, besonders den benachbarten Staaten und auch den Verkehr im Innern belästigen und beeinträchtigen, sowie daß man für gute Straßen und billige Eisenbahnfrachten besorgt sei. In derartigen Anstrengungen der Regierungen erblickt der Landmann wie der Industrielle einen neuen Sporn, auch seinerseits unverdrossen zu arbeiten und fortzuwirken.

Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1865.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.05.1866
Date	
Data	
Seite	579-623
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 096

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.